VERÖFFENTLICHUNGEN DES
BRANDENBURGISCHEN LANDESHAUPTARCHIVS

Rolf Straubel

Zwischen monarchischer Autokratie und bürgerlichem Emanzipationsstreben

Beamte und Kaufleute als Träger handels- und gewerbepolitischer Veränderungen im friderizianischen Preußen (1740–1806)

BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG

VERÖFFENTLICHUNGEN DES
BRANDENBURGISCHEN LANDESHAUPTARCHIVS

Begründet von Friedrich Beck
Herausgegeben von Klaus Neitmann

Band 63

Rolf Straubel
Zwischen monarchischer Autokratie
und bürgerlichem Emanzipationsstreben

Rolf Straubel

Zwischen monarchischer Autokratie und bürgerlichem Emanzipationsstreben

Beamte und Kaufleute als Träger handels- und gewerbepolitischer Veränderungen im friderizianischen Preußen (1740–1806)

BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

ISBN 978-3-8305-2760-2

© 2012

BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG GmbH
Markgrafenstraße 12–14, 10969 Berlin
E-Mail: bwv@bwv-verlag.de, Internet: http://www.bwv-verlag.de

Alle Rechte, auch die des
Nachdrucks von Auszügen, der photomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort

Vorliegende Untersuchung verdankt ihre Entstehung einer mehrjährigen Projektförderung durch die Fritz-Thyssen-Stiftung, auch wenn diese Unterstützung bereits einige Zeit zurückliegt. Dafür sei dem Stiftungsgremium und den Gutachtern hiermit herzlich gedankt.

Mein Dank gebührt sodann vornehmlich Direktor Dr. Klaus Neitmann, der das Vorhaben von Beginn an beratend begleitet sowie dessen Ergebnis in die Schriftenreihe des Brandenburgischen Landeshauptarchis aufgenommen hat.

Berlin, im Januar 2012
Rolf Straubel

Inhalt

I. Einführung 1

II. Zum Wirken hoher preußischer Beamter 7

1. Finanzrat Ursinus. Aufstieg und Fall eines Rates 7

(a) Laufbahn und Tätigkeit im Generaldirektorium 7

(b) Vorbereitung der Kommerzkonferenzen mit Kursachsen in Halle 1755/56 28

(c) Mittler im Interessenkonflikt zwischen christlichen und jüdischen Kaufleuten? 40

(d) Der Bericht von 1753 44

(e) Der Immediatbericht vom Oktober 1766 48

2. Finanzrat Friedrich Wilhelm Tarrach. Der Karrierist? 65

2.1. Familiäre Herkunft. Werdegang bis 1767 65

(a) Dienstliche und private Kontakte 68

(b) Tarrachs Stellung im V. Departement, Verhältnis zu anderen Beamten 75

2.2. Sein Verhältnis zum König 81

2.3. Tarrachs pommerscher Auftrag 88

(a) Kontakte zu Kabinettsrat J.C.F. Stelter 93

(b) Die königlichen Revuen aus dem Blickwinkel Betroffener 100

(c) Verlauf und Ergebnisse der drei pommerschen Touren 107

(1) Beziehungen zu F.B. von Brenckenhoff 113

(2) Kooperation mit weiteren pommerschen Beamten und »Fabrikanten« 122

(3) Tarrach und Lüdemann 133

(4) Ergebnisse der pommerschen Reisen 145

2.4. Immediataufträge für die Prignitz und die Altmark 147

2.5. Die magdeburgisch-halberstädtische »Commission« 160

2.6. Wirtschaftspolitischer Berater des Königs in den siebziger Jahren . 172

(a) Die Gewinnung von Manufakturunternehmern 173

Inhalt

I. Einführung 1

II. Zum Wirken hoher preußischer Beamter 7

1. Finanzrat Ursinus. Aufstieg und Fall eines Rates 7

(a) Laufbahn und Tätigkeit im Generaldirektorium 7

(b) Vorbereitung der Kommerzkonferenzen mit Kursachsen in Halle 1755/56 28

(c) Mittler im Interessenkonflikt zwischen christlichen und jüdischen Kaufleuten? 40

(d) Der Bericht von 1753 44

(e) Der Immediatbericht vom Oktober 1766 48

2. Finanzrat Friedrich Wilhelm Tarrach. Der Karrierist? 65

2.1. Familiäre Herkunft. Werdegang bis 1767 65

(a) Dienstliche und private Kontakte 68

(b) Tarrachs Stellung im V. Departement, Verhältnis zu anderen Beamten 75

2.2. Sein Verhältnis zum König 81

2.3. Tarrachs pommerscher Auftrag 88

(a) Kontakte zu Kabinettsrat J.C.F. Stelter 93

(b) Die königlichen Revuen aus dem Blickwinkel Betroffener 100

(c) Verlauf und Ergebnisse der drei pommerschen Touren 107

(1) Beziehungen zu F.B. von Brenckenhoff 113

(2) Kooperation mit weiteren pommerschen Beamten und »Fabrikanten« 122

(3) Tarrach und Lüdemann 133

(4) Ergebnisse der pommerschen Reisen 145

2.4. Immediataufträge für die Prignitz und die Altmark 147

2.5. Die magdeburgisch-halberstädtische »Commission« 160

2.6. Wirtschaftspolitischer Berater des Königs in den siebziger Jahren . 172

(a) Die Gewinnung von Manufakturunternehmern 173

(b) Spannungen innerhalb des V. Departement, zwischen diesem und der Regie 192
(1) Tarrach ein Intrigant? 200
(2) Neue Konflikte in der Fachbehörde 207
(c) Initiativen M.A. de Launays auf dem Gebiet von Handel und Gewerbe 216

2.7. Wirtschaftspolitische Fehlgriffe des Monarchen 227
(a) Ausgewählte Aspekte der königlichen Wirtschaftspolitik 1740 bis 1763/66 227
(b) Wirtschaftspolitische Maßnahmen des Königs in den Jahren 1767 bis 1782/86 238

2.8. Zum Spektrum der Tätigkeit des Finanzrates 257

2.9. Tarrach als strikter Verfechter von »Fabriquen-System« und Prohibitivpolitik 265

2.10. Tarrachs Ansichten über den preußischen Handel 279
(a) Der Besuch der Frankfurter und Alt-Schottländer Messen 280
(b) Die »preußische Commission« 301

2.11. Sein Manufakturplan für Ostpreußen 321

2.12. Bemühungen um Westpreußen 327

2.13. Denkschriften und Vorschläge über den (ost-)preußischen Handel. Elbing und Danzig in den Überlegungen preußischer Beamter . . . 336

3. C.A. Struensee und F.W. von der Schulenburg-Kehnert 349
(a) Bemerkungen zum beiderseitigen Verhältnis seit den achtziger Jahren 349
(b) Der ministerielle Plan über die künftige Ausrichtung der Sozietät . 354

3.1. Die große Denkschrift von der Schulenburgs über die Seehandlung. 357

3.2. Die Seehandlung unter A.F. von der Schulenburg-Blumberg 370

III. Aktivitäten namhafter »Wirtschaftsbürger« 381

1. Die wirtschaftspolitischen Reformen der Jahre 1786/88 als Ergebnis unmittelbarer Interventionen von Großkaufleuten und Manufakturiers . . 381

Inhalt

I. Einführung 1

II. Zum Wirken hoher preußischer Beamter 7

1. Finanzrat Ursinus. Aufstieg und Fall eines Rates 7

(a) Laufbahn und Tätigkeit im Generaldirektorium 7

(b) Vorbereitung der Kommerzkonferenzen mit Kursachsen in Halle 1755/56 28

(c) Mittler im Interessenkonflikt zwischen christlichen und jüdischen Kaufleuten? 40

(d) Der Bericht von 1753 44

(e) Der Immediatbericht vom Oktober 1766 48

2. Finanzrat Friedrich Wilhelm Tarrach. Der Karrierist? 65

2.1. Familiäre Herkunft. Werdegang bis 1767 65

(a) Dienstliche und private Kontakte 68

(b) Tarrachs Stellung im V. Departement, Verhältnis zu anderen Beamten 75

2.2. Sein Verhältnis zum König 81

2.3. Tarrachs pommerscher Auftrag 88

(a) Kontakte zu Kabinettsrat J.C.F. Stelter 93

(b) Die königlichen Revuen aus dem Blickwinkel Betroffener 100

(c) Verlauf und Ergebnisse der drei pommerschen Touren 107

(1) Beziehungen zu F.B. von Brenckenhoff 113

(2) Kooperation mit weiteren pommerschen Beamten und »Fabrikanten« 122

(3) Tarrach und Lüdemann 133

(4) Ergebnisse der pommerschen Reisen 145

2.4. Immediataufträge für die Prignitz und die Altmark 147

2.5. Die magdeburgisch-halberstädtische »Commission« 160

2.6. Wirtschaftspolitischer Berater des Königs in den siebziger Jahren . 172

(a) Die Gewinnung von Manufakturunternehmern 173

(b) Spannungen innerhalb des V. Departement, zwischen diesem und der Regie 192
(1) Tarrach ein Intrigant? 200
(2) Neue Konflikte in der Fachbehörde 207
(c) Initiativen M.A. de Launays auf dem Gebiet von Handel und Gewerbe 216

2.7. Wirtschaftspolitische Fehlgriffe des Monarchen 227
(a) Ausgewählte Aspekte der königlichen Wirtschaftspolitik 1740 bis 1763/66 227
(b) Wirtschaftspolitische Maßnahmen des Königs in den Jahren 1767 bis 1782/86 238

2.8. Zum Spektrum der Tätigkeit des Finanzrates 257

2.9. Tarrach als strikter Verfechter von »Fabriquen-System« und Prohibitivpolitik 265

2.10. Tarrachs Ansichten über den preußischen Handel 279
(a) Der Besuch der Frankfurter und Alt-Schottländer Messen 280
(b) Die »preußische Commission« 301

2.11. Sein Manufakturplan für Ostpreußen 321

2.12. Bemühungen um Westpreußen 327

2.13. Denkschriften und Vorschläge über den (ost-)preußischen Handel. Elbing und Danzig in den Überlegungen preußischer Beamter . . . 336

3. C.A. Struensee und F.W. von der Schulenburg-Kehnert 349
(a) Bemerkungen zum beiderseitigen Verhältnis seit den achtziger Jahren 349
(b) Der ministerielle Plan über die künftige Ausrichtung der Sozietät . 354

3.1. Die große Denkschrift von der Schulenburgs über die Seehandlung. 357

3.2. Die Seehandlung unter A.F. von der Schulenburg-Blumberg 370

III. Aktivitäten namhafter »Wirtschaftsbürger« 381

1. Die wirtschaftspolitischen Reformen der Jahre 1786/88 als Ergebnis unmittelbarer Interventionen von Großkaufleuten und Manufakturiers . . 381

2. Die Familie Simpson in Memel 399

2.1. Zu Persönlichkeit und Stellung Johann Simpsons in der Kaufmannschaft 406

2.2. Der Vater: Johann Simpson der Ältere 418

2.3. Einflußnahme von Johann Simpson d.J. auf die Geschicke Memels . 423

(a) Schiffbau und Reederei 424

(b) Einflußnahme auf den Memeler Holzhandel 429

(c) Die Monopolbestrebungen der Jahre 1770/72 430

(d) Die Debatte von 1776 441

(e) Neue Anläufe und Projekte in den Jahren 1786 bis 1792 449

(f) Die Denkschriften von 1792/94 459

2.4. J. Simpsons Pläne für den Handel von Provinz und Monarchie . . . 462

3. Der Königsberger Ältermann Johann Ernst Skopnick. Außerdem ein Exkurs über den Oberpräsidenten Friedrich Leopold von Schroetter 480

4. Kontakte zwischen J.J. Roskampff, J. Schmidt, G.C. Struensee und A.F. von der Schulenburg 510

5. Kaufmann und Seehandlungsoffiziant Peter Pott der Ältere 518

IV. Resümee 529

Quellen- u. Literaturverzeichnis (Auswahl) 535

Personenregister 543

I. Einführung

Obwohl von der Forschung bisher vielfach in Abrede gestellt, gab es auch in der preußischen Monarchie ausgangs des 18. Jahrhunderts ein selbstbewußtes und nach wirtschaftlicher wie politischer Mitsprache strebendes Bürgertum; waren es keineswegs nur mittlere und hohe Beamte, die Einfluß auf Vorbereitung und Gestaltung der preußischen Reformen genommen, die die gesellschaftliche »Modernisierung« des frühen 19. Jahrhunderts vorangetrieben haben.[1] Bereits ein Blick auf die vielfältigen familiären, geistig-kulturellen und ökonomischen Verbindungsstränge zwischen beamteten »Bildungs-« und »Wirtschaftsbürgern« zeigt, daß es keine Kluft zwischen beiden Fraktionen des sich konstituierenden neuzeitlichen Bürgertums gegeben hat.[2] Im Gegenteil, beide unterhielten sehr enge wechselseitige Kontakte. So rekrutierte sich ein beachtlicher Teil der Steuer-, Kriegs- und Domänen- sowie Finanzräte aus den Reihen der Kaufleute und Manufakturiers; umgekehrt zog es nicht wenige Söhne mittlerer Beamter in die Wirtschaft.

Im folgenden soll anhand ausgewählter Personen nicht nur dieses Miteinander beider Teilgruppen der »neuen Bürgerlichen« aufgezeigt, sondern vor allem ihr Einfluß auf die Gestaltung der Wirtschaftspolitik als eines zentralen Bereiches der Innenpolitik dokumentiert werden, war dieser doch weit stärker als gemeinhin angenommen. Die Gruppe der Beamten wird dabei in erster Linie durch Finanzrat Friedrich Wilhelm Tarrach repräsentiert, über dessen Wirken besonders instruktives Material überliefert ist. Ihn an Bedeutung z. T. noch erheblich übertroffen haben seine Amtskollegen Erhard Ursinus, Carl August Struensee, Ludwig August Dieterich und Christian Ludwig Grothe. Für die »Wirtschaftsbürger« steht der Memeler Kaufmann Johann Simpson jun., dem sich der Königsberger Ältermann Johann Ernst Skopnick, der gebürtige Danziger Peter Pott, der Elbinger Bürger Johann Jacob Roskampff ebenbürtig zur Seite stellen lassen. Bei ihnen allen handelte es sich nicht nur um gebildete, weltläufige, kompetente, in ihren Wohnorten angesehene wie von den Landeskollegien respektierte Bürger, sondern sie verstanden es auch, wirtschafts-, finanz- und steuerpolitische Probleme zu artikulieren und bei den Behörden deren Abstellung einzufordern. Ihre Kritik richtete sich vornehmlich gegen die Hemmnisse, die einem ungestörten Handel mit dem Ausland entgegenstanden, gegen Produktions- und Handelsmonopole, das friderizianische »Fabriquen-System«, eine partiell falsche Zollpolitik. Für die Durchsetzung wichtiger Anliegen suchten sie Rückhalt bei den Landesbehörden wie bei kompetenten Finanzräten und erwirkten gemeinsam einige Teilerfolge beim Umbau der tradierten Wirtschafts- und Steuerverfassung.

---

1 Stellvertretend genannt seien die Arbeiten von Hans Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1, München 1987; Jürgen Kocka (Hrsg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, 3 Bde., München 1988; Ilja Mieck, Vom Merkantilismus zum Liberalismus, (Neudruck) in: Moderne Preußische Geschichte 1648 1947. Hrsg. von Otto Büsch und Wolfgang Neugebauer, Bd. 2, Berlin, New York 1981.

2 Eine solche konstatiert hat u. a. Jürgen Kocka in Bürgertum und Bürgerlichkeit als Probleme der deutschen Geschichte vom späten 18. zum frühen 19. Jahrhundert, in: Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert, Göttingen 1987, S. 27 f.

Nach wie vor ist die Ansicht weit verbreitet, die preußische Wirtschafts- und Steuerpolitik der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wäre vornehmlich durch Friedrich II. und seine beiden Nachfolger geprägt worden, allenfalls einzelne Minister wie Friedrich Wilhelm von der Schulenburg, Carl George von Hoym oder Friedrich Anton von Heinitz hätten eine gewisse Gestaltungsmöglichkeit besessen. Mag eine solche Sichtweise für die großen Weichenstellungen (Errichtung von V. Departement, Bank, Regieverwaltung, Seehandlung usw.) durchaus zutreffend gewesen sein, zeigt die konkrete Analyse bestimmter Entscheidungsprozesse jedoch, daß es vielfach weniger König oder Minister, sondern eher in der zweiten Reihe agierende Personen waren, die maßgebliche Gutachten, Berichte, Voten lieferten.[3] Und dazu gehörten sowohl die oben genannten Finanzräte als auch Kaufleute und Manufakturiers.

Hervorzuheben ist dabei freilich die unterschiedliche Stellung jener Finanzräte, besaßen die in der Regierungszeit Friedrichs II. amtierenden ungleich geringere Handlungsspielräume als die nach 1786 tätigen.[4] Dazu kamen Divergenzen in Bezug auf geistiges Profil, Selbstbewußtsein, Bildung, persönliche Ambitionen, sind die Räte nicht schematisch gleichzusetzen. So liegen von E. Ursinus einige große Denkschriften und Gutachten vor, aus denen sich profunde theoretische und praktische Kenntnisse ablesen lassen. Daß es ihm auch an Selbstbewußtsein und Reformwillen nicht mangelte, zeigt sich an der 1766 geäußerten Kritik an der friderizianischen Wirtschaftspolitik, die mit seiner Amtsenthebung endete. Gemessen am »Theoretiker« Ursinus erscheint F.W. Tarrach eher als Pragmatiker, welcher zwar ebenfalls »wissenschaftlich« gebildet war, jedoch keine größeren Memorials verfaßt hat. Und auch in Bezug auf sein Selbstbewußtsein konnte er sich offenbar nicht mit Ursinus messen, erstaunlich hingegen seine unermüdliche und weitgespannte Tätigkeit. Beider unterschiedliches Auftreten scheint von ihren ersten Karriereschritten maßgeblich geprägt worden zu sein. Während Ursinus nach dem Studium fast 25 Jahre in der Königsberger Steuerverwaltung arbeitete, ein Amt, in dem er regen Kontakt zu namhaften ostpreußischen Kaufleuten und Beamten pflegte, wechselte Tarrach von der Akademie ins Heer, dem er 20 Jahre als Regimentsquartiermeister angehörte. Bei seinen Ansprechpartnern handelte es sich folglich v. a. um Offiziere. Ähnliche »Parteien« gab es nach dem Regierungswechsel von 1786, standen theoretisch gebildete, über Weitblick und Durchsetzungskraft verfügende Finanzräte wie C.A. Struensee, L.A. Dieterich, Wilhelm Anton Klewitz solchen v. a. praktisch veranlagten »Geschäftsmännern« wie C.L. Grothe, Johann Christian Klevenow, Paul Barandon gegen-

3 Jene Optik war v. a. für das späte 19. und frühe 20. Jahrhundert charakteristisch, zu finden etwa bei Autoren wie Rudolf Stadelmann (Hrsg.), Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landescultur, 4 Bde., Leipzig 1878 1887 (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, Bd. 2, 11, 25, 30); Rudolf Röseler, Handels und Gewerbepolitik Preußens zur Zeit Friedrich Wilhelms II. (1786 1797), phil. Diss. Marburg 1935; Bernhard Rosenmöller, Schulenburg Kehnert unter Friedrich dem Großen, Berlin, Leipzig 1914.

4 Am Beispiel eines Provinzialministers ist diesem Komplex bereits Leo Hellwig nachgegangen, Schulenburg Kehnert unter Friedrich Wilhelm III. (1798 1806), Berlin 1936, S. 17 f., ähnlich jüngst auch Rolf Straubel, Carl August von Struensee. Preußische Wirtschafts und Finanzpolitik im ministeriellen Kräftespiel (1786 1804/06), Potsdam 1999, S. 5 ff.

über.[5] Dennoch hatten Vertreter beider Gruppen einen maßgeblichen Anteil an Konzipierung wie Umsetzung der staatlichen Wirtschaftspoltik, ein Anteil, der im folgenden näher zu bestimmen ist, wobei ihr Agieren auch einige Rückschlüsse auf den friderizianischen »Absolutismus« zuläßt.

Bereits ein kurzer Blick auf die in den Acta Borussica, speziell in den Reihen Behördenorganisation und Seidenindustrie, abgedruckten Aktenstücke illustriert, welch überragenden Einfluß in den siebziger Jahren F.W. Tarrach besaß.[6] Er und nicht Minister Friedrich Christoph von Goerne war es, dem Friedrich II. zahllose Immediataufträge über Handel und Gewerbe zuschrieb, weshalb in Bezug auf das Manufakturwesen das V. Departement völlig hinter seine Aktivitäten zurücktrat. Tarrach befaßte sich mit dem Handel in Königsberg und Elbing, bemühte sich um die Anlage neuer Manufakturen in Pommern und der Kurmark, untersuchte die Situation des Leinengewerbes in Halberstadt, leitete gemeinsam mit Kammerpräsident Peter Colomb Maßnahmen ein, um in Ostfriesland den Debit inländischer Wolltuche zu erhöhen. Zwar bewegten sich diese Aktivitäten im Rahmen der von Friedrich II. vorgegebenen Wirtschaftspolitik, gleichwohl besaß der Finanzrat beachtliche Handlungsspielräume, überschritt er hier und da sogar die königlichen Vorgaben oder brachte den Monarchen dazu, die eigene Politik zu modifizieren. Das Beispiel Tarrach wurde auch deshalb ausgewählt, weil es von ihm im Unterschied zu seinen Vorgängern und Nachfolgern etliche kommissarische Untersuchungsakten sowie vier Bände Manualakten gibt, mit deren Hilfe sich seine Tätigkeit analysieren läßt. Unter dem hier gewählten Gesichtspunkt, dem Wirken hoher Beamter und dem von »Wirtschaftsbürgern« nachzugehen, sind diese und andere Akten noch nicht ausgewertet worden. Denn mit denjenigen Ordres und Immediatberichten, die v. a. in die Acta Borussica aufgenommen worden sind, haben Otto Hintze, Hugo Rachel u. a. andere Bearbeiter entsprechend dem Anliegen der Edition fast ausschließlich das Wirken des großen Königs zu dokumentieren gesucht. Deshalb wurden des öfteren entscheidende, auf Ursinus, Tarrach oder einen anderen Rat zurückgehende Anregungen bewußt oder unbewußt unterschlagen, kamen also nicht zum Abdruck.

Durch die gezielte Auswertung der zahllosen Immediatberichte, Denkschriften, Verhandlungsprotokolle und Reiseberichte kann der Schluß gezogen werden, daß zwischen etwa 1768/70 und 1782 Tarrach das wichtigste »Werkzeug« war, dessen sich der König zur Durchsetzung seiner Handels- und Gewerbepolitik bediente. Damit erschöpfte sich seine Rolle jedoch nicht, denn der Finanzrat war mehr als ein bloßer Handlanger, konnte er punktuell doch selbst Einfluß auf Friedrich II. nehmen, dabei von Kabinettsrat Johann Christian Stelter unterstützt, und Modifikationen der Wirtschaftspolitik herbeiführen. War

5 Von einigen Ausnahmen wie Klewitz, Schön, Kunth, Struensee abgesehen, gibt es bislang kaum Untersuchungen über die Tätigkeit der in friderizianischer Zeit tätigen Finanzräte. Erst wenn solche ebenso wie neuere Analysen über die Minister vorliegen, kann ein treffendes Urteil über das Zustandekommen wirtschafts- und finanzpolitischer Entscheidungsprozesse getroffen werden.

6 Acta Borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Die Behörden organisation und die allgemeine Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Bearbeitet von Gustav Schmoller, Otto Hintze u. a., Bde. 1 16/2, Berlin 1894 1981 (im folgenden AB. Behörde); Acta Borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Die Preußische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert und ihre Begründung durch Friedrich den Großen. Bearbeitet von Gustav Schmoller und Otto Hintze, 3 Bde., Berlin 1892 (im folgenden AB. Seidenindustrie).

in den siebziger Jahren der Chef des V. Departements neben Tarrach kaum in Erscheinung getreten, änderte sich das Bild nach der Entlassung F.C. von Goernes. Infolge Übernahme der Behörde durch F.A. von Heinitz verkehrte der König jetzt vornehmlich mit diesem und weniger mit Tarrach, was mit dem Rang und Ansehen des ersteren zusammenhing, teilweise aber auch einer Trübung des Verhältnisses zwischen Finanzrat und Monarch geschuldet war.

Die exponierte Stellung von Finanzräten wie Tarrach blieb freilich nicht ohne negative Rückwirkungen auf das V. Departement, auf das Verhältnis von Fach- und Provinzialbehörden. Es kam zu Beeinträchtigungen der Arbeitsatmosphäre, zu Parteibildungen, Intrigen und Verzögerungen im Geschäftsgang. Die Analyse der Tätigkeit ausgewählter Räte kann folglich nicht nur dazu dienen, ein Schlaglicht auf wichtige Aspekte der Wirtschaftspolitik Friedrichs II. zu werfen, sondern sie vermag auch die Ambivalenz aufzuzeigen, welche für die Vergabe von Immediataufträgen charakterisch war: einerseits Beschleunigung von Entscheidungsprozessen bzw. rasche Umsetzung vordringlicher Maßnahmen, andererseits Forcierung von Spannungen zwischen den Behörden. Auf die Weise kann zudem auch der Nachweis geführt werden, wonach die »Einheitsverwaltung« nicht nur durch die Schaffung von V. und Bergwerksdepartement aufgelöst wurde, sondern in kaum geringerem Maße durch derartige »Commissionen«!

Tarrach verdient ferner deshalb Interesse, weil er im Zuge seiner kommissarischen Geschäfte mit zahlreichen hohen Beamten, mit namhaften Kaufleuten und Manufakturunternehmern in Verbindung trat. Und diese Kontakte blieben nicht auf das Dienstliche beschränkt, sondern erstreckten sich mit zunehmender Dauer auch auf den persönlichen Bereich. Kabinettsrat Stelter wurde bereits erwähnt. Auf freundschaftlichem Fuße verkehrte der Finanzrat daneben u. a. mit dem späteren Minister Friedrich Gottlieb Michaelis, dem preußischen Oberpräsidenten Johann Friedrich (von) Domhardt, mit den Kammerdirektoren Carl Gottlieb Vorhoff und Ernst Wilhelm von Korckwitz, dem Finanzrat und Meliorationskommissar Franz Balthasar von Brenckenhoff, zahllosen Kriegs- und Steuerräten sowie mit dem Berliner Bankier Friedrich Wilhelm von Schütze, dem Memeler Kaufmann Samuel Schulz, mit Friedrich Franz Saturgus und (Friedrich Jacob) Cruse in Königsberg. Diese Kontakte waren für beide Seiten von Nutzen, dienten sie doch u. a. dem wechselseitigen Austausch von Informationen aus Metropole und Provinz, wurden auf die Weise neue Verbindungen geknüpft.

In Johann Simpson wie L.A. Dieterich manifestieren sich schließlich verschiedene Entwicklungslinien der preußischen Wirtschafts-, Sozial- und Verwaltungsgeschichte, weshalb es angebracht ist, beide Personen einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Simpson steht zum einen für die Vielzahl von Einwanderern, die zwischen dem Westfälischen Frieden und dem Ausgang des Alten Reiches nach Brandenburg-Preußen kamen und hier aktiv zum wirtschaftlichen Aufstieg des Landes beitrugen. Spielten in Berlin und Magdeburg Hugenotten, andernorts jüdische Immigranten eine wesentliche Rolle, so waren es in Memel englische und schottische Einwanderer. Ein hoher Stellenwert kam in dieser Seestadt den Familien Ogilvie und Simpson zu. Letztere stellte seit dem Ende des 17. Jahrunderts mindestens drei Generationen erfolgreicher Kaufleute, die einen wesentlichen Anteil am Aufstieg Memels zu einem der führenden preußischen Ostseehäfen hatten. Johann Simpson d.J. war aber nicht nur geschäftlich erfolgreich, sondern er

unterhielt auch enge Beziehungen zu Beamten und anderen Bildungsbürgern. Erstreckten sich diese Kontakte zunächst nur auf die Provinz, stand er spätestens seit seinem Wechsel nach Berlin mit namhaften Offizianten, Kaufleuten und Unternehmern der Residenz in regem Verkehr. Z.T. erwuchsen diese Beziehungen aus seiner Mitgliedschaft bei den Freimaurern, dann bei den Rosenkreuzern. Genannt seien in diesem Zusammenhang nur Johann Christoph Woellner, François du Bosc, George Eberhard (von) Beyer. Und dieser wiederum dürfte auch, sofern sie nicht schon vorher durch Dienstgeschäfte gegeben waren, den Kontakt zu Finanzrat L.A. Dieterich hergestellt haben, einem gebürtigen Halberstädter, der für den permanenten Transfer überdurchschnittlich befähigter Offizianten aus der Provinz in die Metropole stehen kann. In beiden manifestieren sich so die teilweise sehr engen, bisher häufig unterschätzten Beziehungen zwischen preußischem »Bildungs- und Wirtschaftsbürgertum«. Die Aufmerksamkeit verdient Simpson auch wegen seiner vielfältigen Vorstöße zur Stimulierung des ost- wie gesamtpreußischen Handels, ein weiterer Aspekt, der für ihn wie für Dieterich zutraf.

II. Zum Wirken hoher preußischer Beamter

1. Finanzrat Ursinus. Aufstieg und Fall eines Rates

(a) Laufbahn und Tätigkeit im Generaldirektorium

Erhard Ursinus stammte im Unterschied zu Tarrach nicht aus Ostpreußen, sondern aus der Prignitz, dafür kam seine Frau jedoch aus der östlichen Grenzprovinz. Über Elternhaus und Schulbildung liegen keine näheren Informationen vor, hingegen ist sein Studium bezeugt. Am 28. 11. 1724 wurde in Halle nämlich ein E. Ursinus aus dem märkischen Perleberg für das Jurastudium immatrikuliert.[1] Nach dem Abgang von der Universität ist er, entgegen der von seinem Amtsnachfolger gewählten Laufbahn, gleich in den Staatsdienst eingetreten ist.[2] Seit 1728 arbeitete er in der Königsberger Zollverwaltung, zuletzt als Licentdirektor. Die im Rückblick gemachte Bemerkung, er sei ausgangs der zwanziger Jahre in den ostpreußischen Vorort gekommen, erhärtet den Befund, wonach es sich bei ihm um einen »Fremden« gehandelt hat. In diesen 24 Jahren machte der Beamte sich nicht nur mit den Besonderheiten des ostpreußischen Handels gründlich vertraut, sondern knüpfte auch Kontakte zu namhaften Kaufleuten, »Fabricanten«, »Bildungsbürgern« des Vorortes. Diese ausgebreiteten Handelskenntnisse dürften es gewesen sein, welche den König dazu bewogen, Ursinus in die Residenz zu holen und ihm die Leitung des V. Departements anzuvertrauen.[3] Friedrich II. war offenbar durch die ihm regelmäßig aus Königsberg unterbreiteten und sorgfältig erarbeiteten Abschlüsse der Licentgefälle auf deren Verfasser aufmerksam geworden. Er nahm daher seine Anwesenheit in Ostpreußen im Juni 1750 wahr, um mit Ursinus persönlich über diese Materie zu konferieren und sich ein Bild von dem Beamten zu machen.[4] Dieses Zusammentreffen fiel für den Licentdirektor günstig aus, bekam er doch wenige Wochen später eine Gehaltszulage und den

---

1 Matrikel der Martin Luther Universität Halle Wittenberg, I (1690 1730). Bearbeitet von Fritz Juntke, Halle 1960, S. 461. Aufgrund des identischen Vornamens und des angenommenen Geburtsdatums dürfte es sich tatsächlich um den späteren Finanzrat gehandelt haben.

2 Nach den AB. Behörde, Bd. 4/2 (1908), S. 112 115, stand ausgangs der zwanziger Jahre ein Steuerrat Johann Friedrich Ursinus im Bezirk der Kammer zu Halberstadt. Dieser hatte bereits im August 1721 ein rathäusliches Reglement für die dortigen Amtsstädte erarbeitet und wird noch in den dreißiger Jahren als Steuerrat erwähnt. Es handelte sich hierbei eventuell um einen nahen Verwandten von E. Ursinus. Der 1760 in Stettin verstorbene Kommerzienrat Ursinus stammte offenbar aus Halberstadt, zumindest lebten zum Zeitpunkt seines Todes noch Verwandte dort: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (künftig GStA), II. HA, Fabr.dep., Tit. XL, Nr. 13.

3 Nach dem Tod S. von Marschalls ernannte Friedrich II. nämlich zunächst keinen neuen Minister für das V. Departement, sondern dieses sollte durch einen Finanzrat geleitet werden: GStA, I. HA, Rep. 96 B, Nr. 37, fol. 548.

4 GStA, I. HA, Rep. 96 B, Nr. 38, fol. 245 ff.

Auftrag, künftig regelmäßig die Licentkassen in Pillau und Memel zu revidieren, auch dürfte es mittelbar zu der späteren Beförderung beigetragen haben.

Trotz des Wechsels nach Berlin blieb der Finanzrat seiner Wahlheimat verbunden, nicht zuletzt wegen der Familie seiner Frau. Seine Voten aus den frühen fünfziger Jahren, in denen er Partei für die Königsberger Kaufmannschaft bezog, lassen sich ebenfalls als Indiz für fortwährende Kontakte interpretieren. Gleichwohl scheint der Beamte seine Niederlassung in Berlin als endgültig angesehen zu haben, dafür spricht der Ankauf eines Wohnhauses, der Besitz von zwei Kirchenstühlen in Gemeinden der Spreemetropole. Nach Ausweis der Untersuchungsakten von 1766 muß Ursinus als vermögender und gut beleumundeter Mann angesehen werden, gehörten zu seinem Hausstand doch fünf »Domestiquen«, hielt er sich eine eigene Equipage und besaß ein Vermögen von 36 000 Talern, eine für einen bürgerlichen Finanzrat beachtliche Summe, welche z. T. aus Erbschaften seiner Frau stammte.[5] Ursinus hatte fünf (bzw. sechs) Söhne, von denen der älteste nach dem Siebenjährigen Krieg als Pächter im Magdeburgischen amtierte. Ein anderer studierte Jura und trat 1781 als expedierender Sekretär ins Generaldirektorium ein.[6] George Ludwig amtierte in den siebziger und achtziger Jahren als Kriegs- und Domänenrat in Halberstadt bzw. Magdeburg, Theodor Gottlieb brachte es bis zum Regierungsdirektor in Moers. Friedrich II. legte somit den Söhnen des gestürzten Offizianten bei ihrer Karrriere keine Steine in den Weg.

Seit Februar 1752 war E. Ursinus als Finanzrat im V. Departement tätig, wo er rasch zur rechten Hand des Königs in Manufaktur- und Handelssachen aufstieg.[7] Wie seinem Nachfolger wurde ihm zunächst jedoch eine mehrmonatige Einarbeitungszeit zugestanden, weshalb der erste größere Auftrag für das Seidengewerbe erst vom Frühjahr 1753 datiert.[8] Vor dem Siebenjährigen Krieg gingen ihm pro Jahr ca. 15 bis 20 Kabinettsbefehle zu, von dem etwa jeder zweite bis dritte einen Auftrag beinhaltete, der gemeinsam mit dem

---

5 Siehe zu diesen und anderen Angaben über die persönlichen Lebensumstände des Finanzrates Rolf Straubel, Der Fall Ursinus Kabinettsjustiz oder Korruption?, in: Fridericianische Miniaturen 2. Hrsg. von Jürgen Ziechmann, Oldenburg 1991, S. 43 f. Als die in Ostpreußen lebende Schwiegermutter von Ursinus im Juli 1754 starb und der Beamte zwecks Regelung persönlicher Angelegenheiten um einen zweimonatigen Urlaub bat, wurde ihm das verwehrt. Eventuell erhielt er einen solchen im Jahr darauf, nach Ausweis seiner Immediatberichte weilte der Beamte bis Dezember 1754 in Berlin. Da ihm damals einige wichtige Aufträge übergeben worden waren, hielt der König einen längeren Urlaub offenbar für unangebracht: GStA, I. HA., Rep. 96, 421 F, fol. 42 f.

6 Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 39 (1895), S. 365. Hier finden sich einige Daten über August Friedrich Ursinus. Die Tatsache, daß der eine Sohn Pächter im Magdeburgischen war, der andere seine Karriere in der Staatsverwaltung dort begann, deutet auf die Herkunft der Familie aus bzw. auf eine besondere Affinität zu dieser Kernprovinz.

7 Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Die Handels, Zoll und Akzisepolitik Preußens 1740 1786. Bearbeitet von Hugo Rachel, Bde. 3/1 u. 3/2, Berlin 1928 (im folgenden AB. Akzise), hier Bd. 3/1, S. 361 f. Seine Ernennung zum Finanzrat datiert vom Dezember 1751, einen Monat später fand sein Umzug nach Berlin statt. Zum Zeitpunkt seiner Beförderung wurde er als Kriegs und Domänenrat (Prädikat) und Licentdirektor (Amt) bezeichnet: AB. Behörde, Bd. 9 (1907), S. 279, 285.

8 Nach GStA, I. HA, Rep. 96 B, Nr. 43, fol. 187 RS, sollte Faesch nach Abschluß der laufenden Arbeiten im Spätfrühling 1752 zur Untersuchung des dortigen Handels nach Preußen gehen, Ursinus dessen Vertretung übernehmen, allerdings nur für die sog. kleinen Sachen beim V. Departement!

Berliner Polizeidirektor Carl David Kircheisen wahrzunehmen war.[9] Anscheinend trat er bei dieser Kooperation die Nachfolge von Johann Rudolf E. Faesch an, waren letzterem doch zu Beginn der fünfziger Jahre zahlreiche Aufgaben zugeschrieben worden, bei der der Magistratschef der Residenz assistiert hatte. Beider Zusammenarbeit erstreckte sich auf alle Gebiete der Berliner Wirtschaft, vornehmlich jedoch auf die Seiden- und Baumwollmanufakturen. Ursinus hatte aber auch Gutachten über den ostpreußischen Handel sowie den Verkehr der mittleren Provinzen mit Kursachsen und der Habsburgermonarchie abzugeben, hatte sich über Unterstützungsanträge Magdeburger, Halberstädter, Potsdamer Manufakturunternehmer und über die Anlage neuer »Fabriquen« in der Kur-, Neumark, Pommern zu äußern. Im Mittelpunkt seiner Tätigkeit stand aber zweifellos die Berliner Wirtschaft, Indiz für deren schon damals hohen Stellenwert. Ende 1755 schätzte Kircheisen ihre Kooperation wie folgt ein: *Wir sind intime Freunde, arbeiten miteinander mit Vergnügen, und zusammen treffenden Sentiment.*[10] Bis zum Ausbruch des Siebenjährigen Krieges entfaltete der Polizeidirektor zumindest auf dem Gebiet des Seidengewerbes eine größere Aktivität als sein Partner, scheint es zwischen ihnen eine gewisse Arbeitsteilung gegeben zu haben. War Kircheisen damals für die im Mittelpunkt der Wirtschaftsförderung stehenden Berliner Seidenmanufakturen der erste Ansprechpartner des Monarchen, so bei den anderen Sparten der Finanzrat.[11] Beide unterhielten aufgrund der Wahrnehmung zahlreicher Immediataufträge ebenfalls recht enge Kontakte zu Kabinettsrat August Friedrich Eichel, welche z. T. bis in die Privatsphäre reichten.

Die ihm vom Kabinett zugeschriebenen Ordres waren von zweifacher Natur. Einerseits schickte ihm Friedrich II. Immediatgesuche zur Begutachtung zu oder verlangte Recherchen über einzelne »Fabricanten«, Betriebe, Branchen. Anderseits jedoch wurden Ursinus Entscheidungen des Königs mitgeteilt, die er dem Generaldirektorium zu übermitteln und an die Betroffenen zu expedieren hatte. So billigte der Monarch im Februar 1756 die Übertragung der Seiden»fabrique« von Friedrich Wilhelm Schütze an dessen Schwager Christian Friedrich Treitschke und betraute seinen Finanzrat mit der konkreten Abwicklung (Überschreibung des Manufakturgebäudes, Ausfertigung der Konzession, Fixierung der Beihilfen). Acht Monate zuvor hatte der Beamte den Magdeburger Unternehmern Gebr. Wieler die Konzession für ihre Band»fabrique« auszufertigen, die entscheidende Vorarbeit hierzu war indes vom zuständigen Kammerpräsidenten geleistet

9 Dessen wirtschaftspolitische Tätigkeit ist vor einiger Zeit von Rolf Straubel näher betrachtet wor den, u. a. in dem Aufsatz Bemerkungen zum Verhältnis von Lokalbehörde und Wirtschaftsent wicklung. Das Berliner Seiden und Baumwollgewerbe in der 2. Hälfte des 18. Jh., in: Jb. f. Geschichte, Bd. 35 (1987), S. 119 149.

10 GStA, I. HA, Rep. 96, 422 F 1, fol. 40 RS; auch AB. Seidenindustrie, Bd. 1, S. 375 f. Verantwortlich für diese Bemerkung war eine Anweisung des Königs, Ursinus keine Kenntnis von seinem Kredit an J.E. Gotzkowsky zu geben, da die Sache geheim bleiben sollte. Prekär war das insofern, da Ursinus und Kircheisen zuvor die Manufaktur des Kaufmanns untersucht und sich für ein Darlehen aus gesprochen hatten. Auszüge aus dem gesamten Schriftwechsel finden sich in den AB. Seidenin dustrie, Bd. 1, S. 372 376.

11 Als Beleg dafür kann auch das Berliner Seidenwirkerreglement von 1766 stehen. Forderte der Monarch Ursinus und Kircheisen im Frühjahr 1753 zu einem Gutachten über die Notwendigkeit einer solchen Satzung auf, soll der Entwurf von 1766 lediglich vom Polizeidirektor konzipiert worden sein: AB. Seidenindustrie, Bd. 1, S. 307 f., S. 476, 478 f.

worden.[12] In diesen und anderen Fällen agierte Ursinus tatsächlich nur als »Werkzeug« des Königs bzw. als vermittelndes Organ zwischen Kabinett und Zentralbehörde. Bei anderen Gelegenheiten wirkte der Rat jedoch selbst am Entscheidungsprozeß mit, etwa bei der Konzessionsvergabe für den Magdeburger »Fabricanten« Bouvier oder bei den Sondierungen über die Fortführung der Berliner Seidenstrumpfmanufaktur von Dambonet.

Spätestens Ende 1753 trat der frühere Licentdirektor die Nachfolge des verstorbenen Ministers Samuel von Marschall und J.R. Faeschs als Leiter des V. Departements an, obwohl letzterer nach wie vor Mitglied des Kollegiums war und formell an dessen Spitze stand.[13] Noch im Vorjahr hatte der gebürtige Schweizer die unbestrittene Leitung der Fachbehörde innegehabt, sollte der neuberufene Ursinus ihm assistieren und nachgeordnet sein.[14] Daß sich die Rollenverteilung zwischen beiden rasch ändern würde, war weder geplant noch abzusehen gewesen. In einem Kabinettsbefehl vom 30. 1. 1752 an Faesch sprach der Monarch nämlich ausdrücklich von dem *Euch anvertrauten Departement.* Zwar gab es damals bereits erste Spannungen zwischen König und Finanzrat, zeigte sich Friedrich II. v. a. mit der Situation der Eberswalder Stahlwarenmanufaktur unzufrieden, dennoch erreichte der Schriftwechsel zwischen Kabinett und Faesch damals seinen Höhepunkt. Von den insgesamt 73 Ordres in Wirtschaftsfragen, welche an das Generaldirektorium gingen, richteten sich 42 (oder 57,5 %) direkt an den Chef des V. Departements. Hervorzuheben auch, daß der Höhepunkt dieses Schriftverkehrs im ersten Halbjahr 1752 lag (28 jener 42 Ordres).[15] Noch ein weiterer Umstand weist darauf hin, daß es Mitte 1752 einen Bruch in der bis dahin scheinbar reibungslosen Kooperation zwischen dem Monarchen und dem Leiter der Fachbehörde gab. Und zwar wurde Faesch am 10. 5. 1752 aufgefordert, das Berliner Seidenmagazin dem Direktor der sog. kleinen Münze Kommerzienrat Kroll zu übergeben. Wenngleich die Hauptdirektion des Magazins bei dem Finanzrat bleiben sollte, lassen die Bemerkungen, wonach Faesch mit anderen Aufgaben überhäuft sei und sich daher mit den Details des Seidenmagazins nicht abgeben könne, wonach es bisher an einer genauen Aufsicht und Direktion der Anstalt gefehlt habe, doch direkt auf die Unzufriedenheit Friedrichs II. schließen. Letztere wuchs noch an, weil der Beamte der Weisung nicht sofort nachkam und sich der König daher am 22.5. dazu bewogen sah, jene Übergabe in Erinnerung zu bringen. Vier Wochen später mußte das Kabinett noch einmal intervenieren und die Kompetenzen von Faesch bzw. Kroll präzisieren, war es ungeachtet der königlichen Hoffnung auf ein gutes Einvernehmen, doch zu Spannungen zwischen beiden gekommen.[16]

12 GStA, I. HA, Rep. 96, Tit. 421 Aa, vol. II, fol. 53 RS und 98; auch AB. Seidenindustrie, Bd. 1, S. 362, S. 383 f.

13 Mit der Instruktion vom 27. 6. 1740 wurde S. von Marschall die Leitung des V. Departements übertragen, dem er bis zu seinem Tode Ende 1749 vorstand: GStA, I. HA, Rep. 96, Tit. 421 Aa, vol. I (unpaginiert).

14 Dies läßt sich eindeutig aus der Ordre vom 25. 2. 1752 ablesen, in der es heißt, nach seinem Ein treffen in Berlin solle der neuberufene Ursinus unter der Direktion von Faesch arbeiten: GStA, I. HA, Rep. 96 B, Nr. 45, fol. 119.

15 GStA, I. HA, Rep. 96, Tit. 421 Aa, vol. I (unpaginiert).

16 GStA, I. HA, Rep. 96 B, Nr. 45, fol. 296 f., fol. 336, fol. 408.

Bereits am 11. 8. 1752 brachte der König neuerlich seine Unzufriedenheit mit der Arbeit von Faesch zum Ausdruck.[17] Und zwar hatte er diesem am 6.8. von den Provinzialverwaltungen angefertigte Export- und Importstatistiken übergeben und den Fachbeamten aufgefordert, mit Hilfe der Daten eine Liste der in den Marken, Pommern, Magdeburg und Halberstadt noch fehlenden bzw. auszubauenden Manufakturen zu erstellen. Faesch legte schon nach zwei Tagen ein solches Verzeichnis vor und vertrat in seinem Begleitschreiben die Ansicht, zur Deckung des inländischen Bedarfs wären lediglich noch einige wenige »Fabriquen« nötig. Dürfte bereits die ungemein zügige Erfüllung des Auftrages das königliche Mißtrauen geweckt haben, so war Friedrich II. mit jener Einschätzung über den vermeintlich hohen Entwicklungsstandes des exportorientierten Gewerbes vollends unzufrieden. In der Ordre vom 11.8. hieß es deshalb, der Finanzrat habe die ihm zugeschriebenen Statistiken nur *sehr superficiell* durchgesehen und nicht examiniert, sonst hätte er an den Zahlen über die Einfuhr fremder Waren nämlich ersehen, daß noch viele Manufakturen fehlten.[18] Der König verwies beispielhaft auf das kurmärkische Seidengewerbe, für das bisher bloß die Grundlagen gelegt worden wären, und auf die Barchentproduktion. Anschließend verlangte er einen zweiten, gründlicher gearbeiteten Bericht, in dem auf die besondere Lage jeder der Kernprovinzen Rücksicht zu nehmen sei, ein Wunsch, dem der Finanzrat nach einem Schriftwechsel mit den Kammern am 8. 2. 1753 nachkam.

Aber auch jetzt zeigte sich Friedrich II. noch nicht zufrieden, hieß es in der Kabinettsresolution ausdrücklich, mit dem jüngst vorgelegten Bericht sei der königliche Zweck keineswegs völlig erreicht.[19] Danach könne der Monarch aus den Daten und Einschätzungen nicht klar ersehen, wieviel Webstühle, Professionisten und Betriebe noch an welchen Orten zu etablieren wären, um die beanstandete Einfuhr ausländischer Fabrikate überflüssig zu machen. Er warf dem Finanzrat mangelnde Begriff- und Deutlichkeit vor und verlangte eine klare, ordentliche Designation über die eingeführten fremden Artikel und über die Maßnahmen, um ihre Produktion innerhalb der Monarchie zu bewerkstelligen. Der Beamte sollte zur Erreichung dieses Zweckes auch die Konsumtionsregister und die Rollen über die Frankfurter Messen zu Rate ziehen, Nur auf die Weise könne er sich einen richtigen Begriff von der Sache machen. Wenngleich Friedrich II. sich in seiner Ordre vom 11.2. des Jahres weniger ungnädig zeigte als im August des Vorjahres, war es doch nicht zu übersehen, daß der Direktor des V. Departements einer ihm gestellten zentralen Aufgabe kein Genüge geleistet hatte, womit indirekt die Frage nach einem kompetenteren Nachfolger auf der Tagesordnung stand. Letztlich dürften es aber hauptsächlich die Probleme in Eberswalde wie die des Berliner Seidenmagazins gewesen sein, die für die Entfremdung zwischen Friedrich II. und seinem Departementschef verantwortlich zeichneten!

17 GStA, I. HA, Rep. 96 B, Nr. 46, fol. 105.

18 Da es in den damaligen Listen noch keine Rubriken über den Transit gab und keine Scheidung zwischen In und Auslandsgeschäft vorgenommen wurde, dürften sie auch nur bedingt dazu ge eignet gewesen sein, ein Urteil über ggf. fehlende Fabriken abzugeben. Insofern widerspiegelte auch die Meinung Friedrichs II. die Realität nur unzutreffend.

19 GStA, I. HA, Rep. 96 B, Nr. 49, fol. 77 f.

Im gesamten Jahr 1753 schrieb Friedrich II. seinem Departementschef dann nur noch sieben Resolutionen zu, Indiz für die Kräfteverschiebung innerhalb der Fachbehörde.[20] Nach dem ersten Kabinettsbefehl an Ursinus (28. 7. 1753) bekam sein Chef sogar überhaupt keine eigens an ihn gerichtete Ordre mehr! Wie im Falle des Wechsels der königlichen Gunst von F.C. von Goerne bzw. Adrian Heinrich von Borcke auf F.W. Tarrach sowie von diesem auf F.A. von Heinitz handelte es sich dabei um einen schrittweisen Prozeß, welcher maßgeblich auf Vorurteile, Fehleinschätzungen des Monarchen zurückging. Denn der »Sturz« der Beamten wurde weniger durch fachliche Inkompetenz oder falsche Entscheidungen herbeigeführt, sondern resultierte in erster Linie aus dem Umstand, daß bestimmte Vorgänge, einzelne Projekte nicht so liefen, wie von Friedrich II. gewünscht. Und da letzterer nicht willens war, eigene Fehler einzugestehen, mußten die zuständigen Offizianten zur Rechenschaft gezogen werden. So wurde für Faesch die Manufaktur in Eberswalde zum Verhängnis, für Ursinus der Immediatbericht des Generaldirektoriums, von Goerne und von Borcke mußten die Fehler beim Berliner Seidenmagazin verantworten und Tarrach »fiel« schließlich über seinen preußischen Auftrag.

In zweierlei Hinsicht ähnelten die Verhältnisse um 1750 denen der frühen sechziger und der siebziger Jahre. Zum einen erreichte die Korrespondenz zwischen Kabinett und V. Departement schon nach dem Ende des zweiten Schlesischen Krieges ein hohes Niveau, gingen 1748 insgesamt 45 und im Jahr darauf sogar 57 Ordres an die Fachbehörde. Und zweitens stützte sich Friedrich II. bei der Umsetzung seiner Wirtschaftspolitik vornehmlich auf einen Ansprechpartner: zunächst auf S. von Marschall, dann für wenige Monate auf Minister Heinrich Christoph von Katt(e) und schließlich auf Faesch. So gingen 1748 und 1749 jeweils rund zwei Drittel der Kabinettsbefehle über Wirtschaftsfragen an S. von Marschall.[21] Über Berliner Probleme konferierte der König dagegen zunehmend mit Kircheisen, wobei es vorübergehend eine gewisse Arbeitsteilung gegeben hat. Während im Mittelpunkt der Arbeit des Generaldirektoriums das Seidengewerbe der beiden Residenzen stand, widmete sich der Stadtpräsident neben dieser Sparte vornehmlich dem Berliner Baumwollgewerbe. Und noch ein vom König gesetzter Schwerpunkt läßt sich an der Wende von den vierziger zu den fünfziger Jahren erkennen. Danach bezog sich die Mehrzahl der Kabinettsbefehle auf die Ansetzung einzelner Professionisten, die Errichtung bzw. den Ausbau von »Fabriquen«, Handelsfragen folgten erst mit Abstand.

Am 10. 2. 1750 teilte Friedrich II. der Zentralbehörde die Ernennung des bisherigen Agenten zu Amsterdam Johann Rudolph E. Faesch zum Finanzrat mit, welchem er zugleich die *Direction von dem 5.ten Departement* anvertraut, *so wie solche vorhin der*

20 Anteil daran hatte aber offenbar die Reise, die Faesch Mitte 1753 nach Amsterdam unternahm. Mit Ordre vom 25.4. d.J. bekam er hierzu die Erlaubnis, sollte zuvor jedoch seine Dienstgeschäfte in Ordnung bringen. Der König beauftragte ihn bei dieser Gelegenheit, in Holland geschickte Ouvriers anzuwerben. Spätestens am 10. 8. 1753 war Faesch dann wieder in Berlin zurück. GStA, I. HA, Rep. 96 B, Nr. 47, fol. 179 RS und fol. 443.

21 GStA, I. HA, Rep. 96, Tit. 421 Aa, vol. I (unpaginiert). Bei der Gesamtzahl der Ordres an das Generaldirektorium (nicht an das V. Departement) sind diejenigen an S. von Marschall bereits mitgezählt. 1750 waren es dann 44 Weisungen in Wirtschaftsfragen (inkl. der an H.C. von Katte), so daß sich ein dreijähriger Durchschnitt von 49 Resolutionen ergibt (1748 bis 1753 im sechsjährigen Durchschnitt ebenfalls 49), erheblich mehr als in der ersten Hälfte der siebziger Jahre. Im Jahre 1753 gingen insgesamt sieben Ordres an Faesch und zwei an Ursinus.

verstorbene Etats-Minister von Marschall, obschon als dirigirender Minister gehabt hat. Vorangegangen war u. a. im Frühherbst 1749 eine Audienz in Potsdam, in deren Ergebnis der Monarch sich von den *guten Einsichten* des Schweizers in Handelssachen überzeugt hatte.[22] Dieser bekam daher den Auftrag, bei seiner Rückreise nach Holland über Ostfriesland zu gehen und sich dort unter Mithilfe der Lokalbehörden insbesondere über das Emdener *Commercium* zu informieren, eine Aufgabe, die er offenbar zur Zufriedenheit Friedrichs II. erfüllte.[23] Bei seiner Übersiedelung nach Berlin sollte der neue Finanzrat ebenfalls den Weg über Aurich nehmen, was er aus persönlichen Gründen jedoch ausschlug und dafür in eine Korrespondenz über Wirtschaftsfragen mit der dortigen Kammer eintrat.

Im Mai 1750 wies der Monarch seinen Minister H.C. von Katte dann an, die Fachbehörde noch ein weiteres Quartal interimistisch zu leiten, *weil Ich vor nothwendig finde, daß der Geheime Finantz Rath Faesch, bevor er sich die Direction des ihm anvertrauten 5.ten Departements bey dem General Directorio unterzieht, sich der Sachen, deren Zusammenhang, und wie solche eigentlich tractiret werden, vorhero recht läuftig mache.* Der Minister würde sich dadurch das besondere königliche Wohlwollen erwerben, *wenn Ihr … Faesch alle Umstände, auf was für Fuß die Sachen jetzo würckl. stehen, cordialement eröffnen und ihn alle deshalb nöthige Anweisungen geben* werdet.[24] Obgleich damit relativ günstige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tätigkeit des neuen Finanzrates gegeben waren, erfüllte der gebürtige Schweizer die in ihn gesetzten Erwartungen nicht. Anteil daran hatte zweifellos der König selbst, der dem neuen Leiter der Fachbehörde den Rang eines Ministers verweigerte und ihn somit den Chefs der Provinzialressorts nachsetzte, was zu Kompetenzkonflikten führte, so geschehen bereits Anfang Juli des Jahres.[25] Überdies schrieb Friedrich II. schon mit seinem zweiten Kabinettsbefehl vom 30. 11. 1750 dem Beamten eine nahezu unlösbare Aufgabe zu: die mit erheblichem Kostenaufwand errichtete Stahlwarenmanufaktur in Neustadt-Eberswalde *solchergestalt* zu *consolidiren* und in Aufnahme zu bringen, um alle Provinzen diesseits der Weser mit den dort gefertigten Messern, Scheren, Sicheln u. a. Artikeln versorgen zu können.

Friedrich II. gestand zu, über den Zustand der »Fabrique« nicht genau informiert zu sein, er habe aber verschiedentlich vernommen, *daß dieses Werck noch nicht in der erforderlichen Ordnung gehen soll, und daß die dortigen Meßer Schmiede in Ermange-*

22 Lt. GStA, I. HA, Rep. 96 B, Nr. 37, fol. 495 f., fol. 562 RS korrespondierte der König im Herbst 1749 mit Faesch und holte über diesen diverse Handelsnachrichten aus Holland ein; am 23.12. d.J. verlangte er zuverlässige Mitteilungen über die Einrichtung der dortigen Findelhäuser.

23 GStA, I. HA, Rep. 96 B, Nr. 31, fol. 247.

24 GStA, I. HA, Rep. 96, Tit. 421 Aa, vol. I, auch in I. HA, Rep. 96 B, Nr. 38, fol. 202 a. Bei den folgenden Bemerkungen über den zahlenmäßigen Anteil der Ordres an bestimmte Räte ist zu bedenken, daß in den Bänden Tit. 421 Aa, vol. I bis III nur ein Teil der königlichen Reskripte in Wirtschaftsfragen erfaßt ist, fehlen doch zahlreiche Immediataufträge, die nicht über das Generaldirektorium liefen.

25 GStA, I. HA, Rep. 96 B, Nr. 39, fol. 243. Und zwar hatte die Zentralbehörde am 30.6. einen Bericht über zwei Berliner Goldschmiede vorgelegt, ohne zuvor mit Faesch konzertiert zu haben. Das Kollegium wurde daher am 7.7. angewiesen, künftig kein Papier über Handels und Manufaktursachen ohne Rücksprache bei dem neuen Rat mehr einzusenden, bei unterschiedlichen Standpunkten sollte jede Partei ihr Votum dem Kabinett vorlegen.

lung gehöriger guter Aufsicht, sehr viele schlechte und fast nicht brauchbare Waaren machen sollen, was dem Betrieb bereits einen üblen Namen und *Miß Credit* eingebracht habe. *So recommendire Ich Euch sehr eine genaue Attention darauf zu haben, und die sich dabey eingeschlichene Mißbräuche, gründlich zu examiniren, und auf solche Arth zu redressiren, daß die Fabrique mehr und mehr in Flor kommen und … das Publicum mit guter Arbeit aus solcher versorget werden müße.*[26] Der neue Finanzrat kam dem Auftrag sofort nach, recherchierte noch im Dezember des Jahres die Situation vor Ort und unterbreitete Vorschläge für bauliche Veränderungen. Trotz der Ansetzung eines besonderen »Fabriquen-Inspektors« blieben Erfolge zunächst jedoch aus, gab es nach wie vor Querelen unter den Schmieden, fanden die Artikel kaum Absatz. Infolgedessen übertrug der Monarch am 14. 7. 1751 Faesch die *besondere Direction dieser Fabrique*, wobei von *dem General Directorio alle nöthige Hülffe und Assistence* geleistet werden sollte.[27] Im Frühherbst des Jahres reiste der Beamte ein zweites Mal nach Eberswalde, machte sich mit den Lokalumständen vertraut und unterbreitete Vorschläge für eine bessere Einrichtung der »Fabrique«. Der König zeigte sich mit dem ihm vorgelegten Bericht indes wenig zufrieden. Friedrich II. bemängelte insbesondere drei Punkte: die Befürwortung neuer bzw. die Änderung schon gebilligter Bauvorhaben (Schleifmühle, Haus für einen Faktor) sowie die fehlende Ordnung innerhalb der »Fabrique«.

Aus der Kabinettsordre vom 6. 10. 1751 an Faesch läßt sich der königliche Unmut deutlich ablesen, wenn sich etwa im Hinblick auf die Schleifmühle die Formulierung findet, es bestünde kein Grund von dem früher unterbreiteten Bauplan abzugehen, nur um der *Bequemlichkeit* der »Fabricanten« willen. Über das nunmehr für erforderlich gehaltene Faktorhaus äußerte sich der König so: *Nachdem Ich aber damahlen, alles was Ihr nur dieser Fabrique halber verlanget, accordiret habe, auch die Gelder dazu anweisen laßen; So kann Ich auch nunmehro auf nichts neues entriren, vielmehr müßet Ihr sehen, mit den Summen … auszukommen und das nothwendigste davor einzurichten.* Anschließend kam er jedoch auf den Kern der eigentlichen Angelegenheit zu sprechen, verbunden mit einem direkten Vorwurf an seinen Beamten: *Das Hauptnothwendigste wird übrigens seyn, daß Ihr nunmehro auf die Sache selbst gehet, und Euch bey der Schale nicht zu sehr aufhaltet, indem nicht so wohl die große Bequemlichkeit vor die Fabricanten das Werck aufhelffen kann, sondern vielmehr, daß eine rechtschaffene Disposition und Reglement gemacht werde, damit die Arbeiters tüchtige und gute Arbeit machen, und deshalb unter guter Anweisung und Aufsicht stehen, und daß dagegen die Kauffmannsmäßig fabricirte Sachen einen soliden und starcken Abgang finden, und dergestalt die Fabrique sich rechtschaffen gründen und von Zeit zu Zeit mehrere Aufnahme und Zuwachs erhalten müße, als denn sich alle übrige Bequemlichkeiten vor die Fabricanten von selbst finden werden.*[28]

Letztlich lagen die Probleme in Eberswalde weniger an Faeschs Versäumnissen, sondern das Dilemma resultierte vornehmlich daher, daß es sich bei der Manufaktur um einen staatlich administrierten und keinen privat geführten, zudem um einen „künstlich

26 GStA, II. HA, Fabr.dep., Tit. CDXXXIX, Nr. 2 adhib., fol. 1 f.; auch I. HA, Rep. 96, Tit. 421 Aa, vol. I.
27 GStA, II. HA, Fabrdep., Tit. CDXXXIX, Nr. 2 adhib, fol. 18; auch I. HA, Rep. 96, 421 Aa, vol. I.
28 GStA, I. HA, Rep. 96, Tit. 421 Aa, vol. I; auch II. HA, Fabr.dep. Tit. CDXXXIX, Nr. 2 adhib., fol. 46.

geschaffenen“ und keinen „natürlich gewachsenen“ Betrieb handelte, dies alles dem König wohl bekannte Umstände, die zur späteren Verpachtung an die Firma Splitgerber beitrugen. Aber selbst dieser gelang es nur in einem langwierigen, mit hohen Aufwendungen verbundenen Prozeß, Verbesserungen umzusetzen. Verantwortlich dafür waren mindestens zwei Faktoren: die Verknüpfung von Manufaktur und Kolonistenetablissement, was zum latenten Widerstreit von zwei Prinzipien merkantilistischer Wirtschaftspolitik führte; die Standortwahl, konnten bis zum Ende des Alten Reiches die Fabrikate aus Eberswalde nicht mit denen aus dem preußischen Westfalen konkurrieren, wo es für diese Fertigung eine lange handwerklich-kommerzielle Tradition gab.[29]

Der Zeitraum Januar 1751 bis Juni 1752 stellte für Faesch den Höhepunkt seiner Zusammenarbeit mit dem König dar. Denn von den damals dem Generaldirektorium zugeschriebenen Kabinettsbefehlen ging rund ein Drittel an ihn.[30] Jedoch scheint sein Immediatbericht vom 1.10. und die darauf erfolgte Resolution bereits einen ersten Einschnitt zu markieren. Daß es in erster Linie die Manufaktur in Eberswalde war, durch deren Probleme die Stellung des Finanzrates untergraben wurde, dafür finden sich weitere Hinweise. Zwar bewilligte Friedrich II. im Dezember 1751 für die Ansetzung von 36 Familien und die Fertigstellung der »Fabrique« weitere 26 283 Taler, doch als ihm im August des folgendes Jahres über deren desolate Situation berichtet wurde, gab er Faesch sein Mißfallen zu verstehen: *und begreife nicht, wie dieses Etablissement, zu welchen Ich bisher doch alles, was Mir möglich gewesen, contribuiret habe, dergestalt herunter kommen können, daß es Eurer Meynung nach Mühe haben werde, solches bis zu Ankunfft des sich dazu gemeldeten Entreprenneurs … zu souteniren, mithin muß Ich vermuthen, daß noch andere … Umstände seyn müßen, welche das Werck schwer und rückgängig machen.*[31] Um die Manufaktur endlich auf einen soliden Fuß zu bringen und weitere Zuschüsse entbehrlich zu machen, billigte der Monarch die eventuell von Faesch angeregte Suche nach einem vermögenden, der Materie kundigen Unternehmer, die noch Ende 1752 zum Abschluß mit Splitgerber führten. Aber auch mit anderen Berichten seines Finanzrates zeigte sich Friedrich II. damals unzufrieden, wobei zu vermuten ist, daß seine Einwände weniger sachlich begründet waren, sondern aus einer grundsätzlichen Verstimmung resultierten. D.h. die Faesch angelasteten Mißstände in Eberswalde beeinflußten das Urteil über dessen sonstige Arbeiten. Beispielhaft dafür sei ein Kabinettsbefehl vom 26. 11. 1752 angeführt, in dem sich der König über den Bau einer »Seiden-Machine« eines

29 Friedrich Lenz, Otto Unholtz, Die Geschichte des Bankhauses Gebrüder Schickler. Festschrift zum 200jährigen Bestehen, Berlin 1912, S. 86 ff.; Joachim Winkler, Gründung und Entwicklung der Messer und Stahlwarenmanufaktur Neustadt Eberswalde in der 2. Hälfte des 18. Jh. Zur sozial ökonomischen Lage und zur Lebensweise ihrer Manufakturarbeiter, in: Frankfurter Beiträge zur Geschichte, Heft 6/7, Frankfurt/Oder 1979.

30 Exakt waren es im Jahre 1751 13 Ordres allein an Faesch sowie drei weitere an ihn und Kircheisen gemeinsam. Insgesamt (16) belief sich der Anteil damit auf 38 %. Von Januar bis Ende Juni 1752 waren es dann sogar 28 Resolutionen an den Finanzrat, womit er es auf etwa zwei Drittel brachte.

31 GStA, I. HA, Rep. 96, Tit. 421 Aa, vol. I. Dieses Urteil traf der König in der Kabinettsorder vom 18. 8. 1752.

Berliner »Fabricanten« äußerte. *So bin Ich nicht allerdings zufrieden, daß Ihr bey einer so nützlichen Sache nicht mehr empressement bezeiget, um selbige zu Stande zu bringen.*[32]

Als weiterer Beleg für diese Verstimmung des Königs läßt sich der Umstand anführen, daß, nachdem Faesch im Vorjahr insgesamt 42 Kabinettsbefehle erhalten hatte, ihm 1753 gerade noch sieben zugingen. Noch galt er jedoch uneingeschränkt als Chef des V. Departements, weshalb dem neuen Finanzrat E. Ursinus im Frühjahr, als der Schweizer eine kommissarische Reise nach Ostpreußen unternehmen sollte, nur die Bearbeitung der in der Fachbehörde anfallenden *kleinen Sachen* übertragen wurde. Bis Ende 1753 hatten beide dann offenbar endgültig die Plätze getauscht, fungierte Faesch zwar noch formal als Leiter des Departements, die wichtigeren Vorgänge wurden jetzt jedoch zunehmend von seinem Amtskollegen bearbeitet. Beispielhaft dafür kann die Anfertigung der für das Kabinett bestimmten Handelsstatistiken für die mittleren und östlichen Provinzen stehen, eine Aufgabe, die bis dahin Faesch wahrgenommen hatte.[33]

Da letzterer im Sommer 1753 wegen seiner Amsterdam-Reise nicht in Berlin weilte, gingen die statistischen Erhebungen der einzelnen Landesbehörden an Ursinus, der sie revidierte und auf Geheiß des Königs einen General-Extrakt herstellte.[34] Friedrich II. war v. a. mit dessen Vorschlägen zur Neugestaltung der kurmärkischen Listen so zufrieden, daß fortan der frühere Licentdirektor diese Zusammenstellungen vornahm, so 1754 und 1755.[35] Die Übernahme dieser speziellen Aufgabe, bei der er sich besonders auszeichnen konnte, war mithin einem Zufall geschuldet: der Reise des früheren Handels-Agenten. Nach seiner Rückkehr ging Faesch am 10. 8. 1753 eine Ordre zu, wonach er sich fortan seinen *Geschäften mit gehöriger attention und Überlegung annehmen*, auch selbst mitarbeiten und die Zusage, seinen Fleiß zu verbessern, wahrnehmen sollte, eine Ermahnung, die auf ein merklich getrübtes Verhältnis zwischen König und Rat schließen läßt.[36] Dennoch behielt Faesch bis zur Kassation seines Amtskollegen 1766 formal den Vorrang vor diesem, faktisch leitete jedoch Ursinus das Departement; nur in Handelsfragen konnte der Schweizer ein gewisses Mitspracherecht wahren. Indirekt erhellt beider Verhältnis aus der Kabinettsorder vom 7. 12. 1754, mit der L.P. vom Hagen in der Nachfolge des verstorbenen P. Beyer zum neuen Finanzrat im V. Departement ernannt wurde. Und zwar rückte dieser als zweiter Finanzrat in das Kollegium ein, um Ursinus, der die Arbeit nicht allein bewältigen konnte, zu assistieren. Wenn letzterer laut Resolution vom 6.12. bisher

32 GStA, I. HA, Rep. 96, Tit. 421 Aa, vol. I; siehe dazu auch AB. Seidenindustrie, Bd. 1, S. 322 324: Gutachten von Ursinus und Faesch über die Seidenzwirnmühle des Italieners Volpi.

33 So war er am 1. 6. 1751 aufgefordert worden, sich mit den von den einzelnen Kammern für ihre Landesteile eingereichten Handelsbalancen eingehend vertraut zu machen, um sich über Handel und Gewerbe der verschiedenen Provinzen zu informieren, Grundlage für die Unterbreitung von Vor schlägen für deren Aufnahme: GStA, I. HA, Rep. 96 B, Nr. 40, fol. 252.

34 Mit Ordre vom 17. 6. 1753 schrieb ihm Friedrich II. diesen Auftrag zu und übergab dem Finanzrat die bisher aus Magdeburg, Küstrin, Stettin eingelaufenen Vorarbeiten: GStA, I. HA, Rep. 96 B, Nr. 47, fol. 279.

35 AB. Behörde, Bd. 9 (1907), S. 321 (Stellvertretung April 1752); S. 627 f.; Bd. 10 (1910), S. 41, 305. In einem Promemoria vom Juni 1755, unterbreitet von der »Gewerkschaft« in Rothenburg/Saale, wurde Ursinus als Departementsrat für das gesamte *Commercienwesen* bezeichnet: GStA, I. HA, Rep. 19, Nr. 103 b, Fasz. 92, fol. 334.

36 GStA, I. HA, Rep. 96 B, Nr. 47, fol. 443.

der einzige Finanzrat der Fachbehörde gewesen sei, so wohl nur deshalb, weil Faesch nach wie vor als Leiter des Departements bzw. als dirigierender Finanzrat angesehen wurde.[37] Denn bereits am 16. 4. 1750 hatte es gegenüber Adam Otto von Viereck, dem dienstältesten Minister, der den damals neuen Finanzrat in die Zentralbehörde einführen mußte, geheißen, Faesch solle *die völlige Direction des 5ten Departements vom General Directori haben und also allen denen bey solchem Departement bestellten Geheimen Finantz Räthen vorsitzen, die dabey vorkommende Sachen aber dergestalt besorgen* wie ehedem der verstorbene Minister S. von Marschall, so *daß er erwehntes Departement unter seiner völligen Direction hat, ohne jedoch den Character vom dirigirenden Ministre zu haben.*[38]

Der Rollentausch zwischen den beiden Finanzräten des V. Departements schlug sich auch in der Zahl der für den einen wie den anderen bestimmten Kabinettsbefehle nieder. Gemessen an diesem rein formalen Aspekt blieb Faeschs Tätigkeit schon vor dem Siebenjährigen Krieg merklich hinter derjenigen seines Amtskollegen zurück. Denn der frühere Kaufmann erhielt in den Jahren 1754 und 1755 kaum ein halbes Dutzend Resolutionen, von 1763 bis September 1766 ging ihm im Unterschied zu seinem Amtskollegen sogar keine einzige zu.[39] Vor einer Unterschätzung seines Wirkens sei gleichwohl gewarnt, fertigte er doch damals einige größere Denkschriften an, unterbreitete Faesch z. B. Vorschläge zur Aufnahme der Frankfurter Messe.[40] Dessen ungeachtet dürfte der Befund von H. Rachel richtig sein, wonach sich Friedrich II. bei der Konzipierung und Umgestaltung seiner Wirtschaftspolitik bis in die Mitte der sechziger Jahre vornehmlich auf den ehemaligen Königsberger Zolloffizianten stützte.[41] Exemplarisch angeführt sei dessen Mitwirkung an der Errichtung des Stettiner Kommerzkollegiums, welches nach dem Vorbild des ostpreußischen eingerichtet werden sollte, die von ihm erarbeiteten Balancen über den wechselseitigen Verkehr zwischen der preußischen Monarchie und Kursachsen, zwischen

37 Die beiden Ordres vom 6. und 7. 12. 1754 in GStA, I. HA, Rep. 96 B, Nr. 53, fol. 184 f. Siehe dazu auch II. HA, Gen.dep., Tit. III, Nr. 23 a, fol. 17, wo Faesch ausdrücklich als dirigierender Finanzrat bezeichnet wird. Hier auch die Notiz, daß es nach dem Ausscheiden von Manitius und Beyer sowie der Berufung von Ursinus eine Vakanz gegeben habe!

38 GStA, I. HA, Rep. 96 B, Nr. 39, fol. 145. Nach seiner Angabe vom Okt. 1776 hatte Faesch von 1750 bis Mitte 1776 die Direktion des V. Departements. Kurz vor seiner Reise nach Holland sei ihm dann durch von Goerne die Leitung der Behörde genommen worden: GStA, I, Rep. 96 B, Nr. 148, unpag.

39 So stellt es sich zumindest lt. GStA, I. HA, Rep. 96, Tit. 421 Aa, vol. II dar. Da er jedoch auch in dieser Zeit Immediatberichte, so über die Stahlwarenmanufaktur in Eberswalde, den Bezug von Rohseide aus einem in Basel anzulegenden Depot, verfaßte, dürften einige Kabinettsbefehle zu Wirtschaftsfragen Faesch zugeschrieben worden sein. Jener Aktenband spiegelt die Realität also nur partiell wider. Andererseits ergibt sich aus den AB. Seideninustrie, Bd. 1, jedoch ein ähnlicher Schluß: Gingen Faesch 1751 und 1752 noch etliche Aufträge zu, trat Anfang 1753 Ursinus an seinen früheren Platz.

40 GStA, I. HA, Rep. 96, Tit. 421 Aa, vol. II, fol. 37 f., fol. 77. Auch der kurmärkische Kammerdirektor A.F. Groschopp legte damals (Juli 1755; fol. 59 f.) eine Denkschrift über die Frankfurter Messen vor. Dessen Vorschläge in: II. HA, Fabr.dep., Tit. XXXII, Nr. 70 (unpaginiert). Von Bedeutung war v. a. der Vorschlag, die inländischen Kaufleute sollten ihre Warensortimente komplettieren; dazu das Verlangen Groschopps nach einer lokalen Konzentration der Verkaufsstände der inländischen Tuchhändler und Herabsetzung der Standgebühren für die »Fabricanten«.

41 So seine Einschätzung in: AB. Akzise, Bd. 3/1, S. 361.

Preußen und den habsburgischen Ländern.[42] Wenngleich sich aus dem über die Errichtung des Stettiner Kommerzkollegiums überlieferten Aktenband keine näheren Aufschlüsse über den Anteil von Ursinus ergeben, scheint doch sicher, daß er deshalb ausgewählt wurde, um gemeinsam mit George Wilhelm von Aschersleben die Instruktion zu entwerfen, weil ihm die als Muster dienenden Königsberger Verhältnisse bestens bekannt waren.[43] Das Kollegium selbst war von den Stettiner Kaufleuten angeregt und ihr Gedanke vom dortigen Kammerpräsidenten befürwortet worden. Auf Friedrich II. ging offenbar der Vorschlag zurück, sich bei der Umsetzung des Projektes am ostpreußische Kommerzkollegium zu orientieren.[44] Das königliche Wohlwollen für den Beamten läßt sich u. a. aus der Resolution vom 6. 12. 1754 entnehmen, mit der Ursinus eine Gehaltszulage von 1 000 Talern zugesprochen bekam. Ist hier doch ausdrücklich von seinen *zeither geleisteten treuen und fleißigen Dienste(*n) die Rede.[45] Der Ausbruch des Siebenjährigen Krieges ließ dann die Innenpolitik spürbar in den Hintergrund treten, kam es Mitte 1756 zu einem Bruch in der bis dahin regen Korrespondenz zwischen Kabinett und Ursinus. Hatte letzterer in der ersten Jahreshälfte knapp 20 Ordres erhalten, ging ihm zwischen Mitte Juli bis Dezember keine einzige mehr zu. In den nächsten sechs Jahren, d. h. von 1757 bis 1762, erließ Friedrich II. insgesamt nur 15 Kabinettsbefehle in Handels- und Gewerbesachen, darunter ganze zwei an Ursinus.[46]

Unmittelbar nach dem Friedensschluß stieg der direkte Schriftverkehr des Finanzrates mit dem Kabinett erneut stark an, fiel Ursinus eine wichtige Rolle bei der Überwindung der Kriegsfolgen zu. Allerdings erfüllte er diese Erwartungen aufgrund seiner kritischer gewordenen Haltung zur königlichen Wirtschaftspolitik nur bedingt. Die beiden Denkschriften vom 1. 10. 1766 stellten schließlich den Höhe- wie Endpunkt seiner Beamtenkarriere dar. Hingegen hatte der Finanzrat keinen direkten Anteil an den damals vom König initiierten Neuerungen (Handelsgesellschaften, Regie, Bank, Monopole), sein Wirken beschränkte sich auf die eher traditionellen Felder der Wirtschaftspolitik. Die damalige Einbeziehung des Beamten in das Retablissement erklärt auch, warum nach 1763 die Kooperation mit Kircheisen in den Hintergrund trat. Denn ein Großteil der Wiederaufbaumaßnahmen bezog sich auf periphere Regionen der Kurmark, auf die Neumark, Pommern, Ostpreußen, Landesteile, welche vom Krieg stärker in Mitleidenschaft gezogen worden waren als die Residenz. Der zuletzt genannte Aspekt wird u. a. durch einen Immediatbericht des Berliner Polizeidirektors vom Januar 1761 belegt, den

42 Siehe zur Einrichtung des Kommerzkollegiums und zur Anfertigung der beiden Statistiken AB. Akzisepolitik, Bd. 3/2 (1928), S. 121 f. (zum Stettiner Kollegium); S. 219 f., S. 324 f. (Verkehr mit Österreich).

43 Freilich war Faesch noch im Spätsommer 1751 nach Stettin geschickt worden, um zusammen mit dem Chef des Kammerkollegiums das dortige Commercium zu untersuchen: GStA, I. HA, Rep. 96 B, Nr. 40, fol. 348 f.

44 GStA, II. HA, Fabr.dep., Tit. XL, Nr. 13, fol. 2, 12, 13 16 (Entwurf der Instruktion); dazu auch AB. Behörde, Bd. 10, S. 140 f., S. 142 147 der vollständige Text der im Januar 1755 gebilligten Instruktion.

45 GStA, I. HA, Rep. 96, Tit. 421 Aa, vol. II, fol. 30. Anlaß war der Tod eines Finanzrates, dessen Pension nunmehr verteilt wurde.

46 Unter der Voraussetzung, daß der ausgewertete Aktenband hierfür repräsentativ ist: GStA, I. HA, Rep. 96, Tit. 421 Aa, vol. II, fol. 117 124 RS.

der Monarch mit folgenden Worten beantwortete: *und macht es Mir einiges Vergnügen, daß die sämtliche dasigen Fabriquen des jetzigen Krieges ohnerachtet, nicht nur in ihren Zustand erhalten, sondern auch in etwas vermehret worden. Ich begreife sonst wohl, daß das übrige alles in jetzigen Zeiten nicht so gut, wie sonst, wohlsein kann, und daß Ich, um alle Metiers Leben zu geben, die Friedens Zeit abwarten muß.*[47] Waren vor Kriegsbeginn zwischen 35 und 50 Prozent der Aufträge Ursinus und Kircheisen gemeinsam zugeschrieben worden, stellte nach dem Hubertusburger Frieden beider Kooperation die Ausnahme dar: Indiz dafür, daß Berliner Angelegenheiten für den Monarchen vorübergehend in den Hintergrund traten, wenngleich sein direkter Schriftverkehr mit Kircheisen nach wie vor rege war.

Von den 17 Kabinettsbefehlen, die Ursinus 1763 zugingen, bezog sich infolgedessen mehr als ein Drittel auf die Ansetzung von Kolonisten, stand somit in direktem Zusammenhang mit dem Retablissement. Er hatte für die Ansetzung sächsischer Textil»fabricanten« zu sorgen, sich selbst um die Anwerbung geschickter Weber in Chemnitz, Leipzig, Erfurt zu bemühen und bei der Errichtung neuer »Fabriquen« zu assistieren, die vorzugsweise in der Neumark und Pommern anzulegen waren. Die Jahre 1764 und 1765 stellten dann zweifellos den Höhepunkt der Tätigkeit des Finanzrates dar, gingen ihm doch allein 1764 42 Kabinettsbefehle zu, womit sein Schriftverkehr mit dem Kabinett ähnlich intensiv war wie der Tarrachs 1779 bis 1781. Er hatte damals u. a. mit dem Etablissement des Aachener Kaufmanns und Lagerhauspächters Heinrich Schmitz zu tun, wirkte an der ersten Einrichtung der Berliner Manchestermanufaktur durch drei »Fabricanten« aus Amiens mit, sorgte für die Ansetzung leonischer Drahtzieher aus Nürnberg und recherchierte im Auftrag des Königs die Situation der märkischen Papiermühlen. Die Bedeutung, die Friedrich II. diesen Projekten beimaß, erhellt u. a. aus den gezahlten Beihilfen. So bekamen Laurent, Desjardin und Joiron für die Manchestermanufaktur bare Vorschüsse von 50 000 Talern, dazu ein Fabrikgebäude im Wert von 35 000; Schmitz erhielt für seine Garnfärberei ebenfalls 25 000 Taler, Beträge, die die üblichen Zuschüsse weit überstiegen. Generell scheint Friedrich II. damals im Interesse eines raschen Wirtschaftsaufschwungs, Voraussetzung wiederum für die zügige Überwindung der Kriegsfolgen, recht großzügig Geldbeihilfen vergeben zu haben, denn kaum zehn Jahre später zeigte er sich weitaus sparsamer. Das zeigt bereits der Vergleich der für jene Manchestermanufaktur verauslagten Summe mit den drei pommerschen Manufakturplänen Tarrachs, die es zusammen auf gerade rund 85 bis 90 000 Taler für etwa drei Dutzend Betriebe brachten. Mit Blick auf die Produktion von Seidenstrümpfen sprach das der König gegenüber Ursinus im Juli 1764 klar aus, verlangte er von seinem Rat doch, solche Maßnahmen zu treffen, damit bis zum folgenden Jahr der Binnenmarkt vollständig aus den heimischen »Fabriquen« versorgt werden könnte. Für die Inbetriebnahme weiterer 32 Stühle in der Branche wollte die Monarch 8 000 Taler zur Verfügung stellen.[48]

Nur vereinzelt wurden ihm Untersuchungen über Wirtschaftsfragen der westlichen Provinzen zugeschrieben, so im Sommer 1764 ein Gesuch der Krefelder Gebr. von der Leyen, ihre Samtwaren auch über die Messen in Frankfurt/Oder vertreiben zu dürfen. Da

47 Ebda., fol. 123.
48 Ebda., fol. 201, 214 RS.

Friedrich II. an seiner ablehnenden Haltung jedoch keinen Zweifel ließ, brauchte Ursinus die Materie nicht lange zu ventilieren.[49] Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Rates standen damals wiederum Berlin betreffende Fragen, außerdem solche der Kurmark, Magdeburgs und Halberstadts. Eher selten schrieb ihm der Monarch Probleme der pommerschen und neumärkischen Wirtschaft zu, nicht zuletzt deshalb, weil er hierüber v. a. mit F.B. von Brenckenhoff und Hans Friedrich von Schöning in Stettin konferierte, sowie solche Ostpreußens. Inhaltlich bezog sich seine Arbeit auf die Ansetzung einzelner wie ganzer Kolonistengruppen, auf die Anlage neuer »Fabriquen« vornehmlich im Seiden-, Woll- und Baumwollgewerbe. Mittelbar einbezogen war er in die Konzipierung des Reglements über das Verhältnis zwischen »Entrepreneurs« und Arbeitern.[50] Einzelne Vorgänge beschäftigten Ursinus über mehrere Jahre, etwa die Übertragung der Manufakturen des »falliirten« Johann Ernst Gotzkowsky an andere Unternehmer, der Ausbau der Berliner Manchestermanufaktur, das Etablissement des Feintuch»fabricanten« H. Schmitz.

Nachdem in quantitativer Hinsicht sein Wirken 1763 und 1764 den Höhepunkt erreicht hatte, trat anschließend ein spürbarer Rückgang ein. Denn 1765 gingen ihm nur noch 28 und 1766 (bis Ende September) gerade neun Kabinettsbefehle zu. Verantwortlich dafür war indes weniger der Ansehensverlust, den der Finanzrat bei Friedrich II. erlitten hatte, sondern dessen generelle Unzufriedenheit mit dem Generaldirektorium, die ihn bei seinen Maßnahmen zur Überwindung von Kriegsfolgen und Nachkriegskrise auf einzelne Minister oder Fremde zurückgreifen ließen.[51] Beispielhaft dafür kann die Regie stehen.[52] Aber auch bei der Errichtung von Bank, Tabaksadministration, Levantinischer Handelsgesellschaft, den Münzreduktionen, allesamt Schritte von erheblicher wirtschaftlicher Tragweite, blieb die Zentralbehörde als Kollegium weitgehend außen vor: Hauptursache wiederum für deren im Frühherbst 1766 geleistete Opposition. Daß Ursinus hingegen noch ein hohes Renommee beim Monarchen hatte, zeigt der Kabinettsbefehl vom 25. 9. 1766 an das Generaldirektorium. Danach sei *das ganze Manufactur Wesen durch den Geh. Finanzrath Ursinus mit Zuziehung des Fabriquen Directors Chanony näher, und ganz eigentlich zu recherchiren, und sowohl die Uhrsachen derselben Verfalles, als was dagegen zu deren Wiederaufnahme erforderlich seyn dürfte, ausmitteln zu laßen*, und dem

49 Ebda., fol. 175, 181 f., 191, 195 RSf.

50 Ebda., fol. 253 RS, fol. 265 RS; AB. Seidenindustrie, Bd. 1, S. 358. Jenes Reglement über das Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern war Ursinus/Kircheisen um 1753/54 zu erarbeiten aufgegeben worden, am 31. 3. 1755 legten sie einen Bericht vor, der mit Ordre vom 4.4. gebilligt wurde.

51 Rein zahlenmäßig ging der Schriftverkehr zwischen Kabinett und Zentralbehörde zwischen 1763 und 1766 jedoch nicht zurück, u. a. deshalb, weil Friedrich II. seit 1765 zunehmend mit Minister Julius August von der Horst korrespondierte. Folgende Zahlen lassen sich ermitteln: 1763 erhielt das Generaldirektorium 70 Ordres über Wirtschaftsfragen (einschließlich der an Ursinus gerichteten), 1764 waren es 74, 1765 71, 1766 62 (also ein Rückgang), 1767 66 (inkl. der an Tarrach): GStA, I. HA, Rep. 96, Tit. 421, Aa, vol. II. Über den Bedeutungsverlust der Zentralbehörde hat sich auch geäußert Hans Hausherr, Verwaltungseinheit und Ressorttrennung vom Ende des 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Berlin 1953, S. 133 ff.

52 Siehe dazu Walther Schultze, Geschichte der Preussischen Regieverwaltung von 1766 bis 1786. Ein historisch kritischer Versuch, Leipzig 1888 (Staats u. socialwissenschaftliche Forschungen, 7/3), S. 26 38; Walther Hubatsch, Friedrich der Große und die preußische Verwaltung, Köln, Berlin 1793 (Studien zur Geschichte Preußens, 18), S. 141 f.

König darüber zu berichten.[53] Erst nach der Kassation des Amtskollegen rückte Faesch wieder verstärkt ins Blickfeld des Königs, wurde im Herbst 1766 von ihm ein wichtiges Gutachten angefordert.[54] Mit Ordre vom 4.12. des Jahres billigte Friedrich II. die neuen Vorschläge seines Finanzrates über die Aufnahme von Handel und Fabriken und forderte letzteren auf, einen konkreten Plan über die Anlage neuer, der Monarchie nützlicher Manufakturen mit Bennung der Kosten und geeigneter Standorte vorzulegen.[55] Außerdem sollte sich Faesch gemeinsam mit Chanony um den Fortgang des Seidengewerbes kümmern, insbesondere gewährleisten, daß die Fabrikanten künftig die Rohseide billiger erhalten und für den gleichen Lohn arbeiten würden wie die Seidenwirker in Frankreich. Abgelehnt wurde dagegen der Vorschlag des Rates, gegen einen Impost von 30 Prozent das Einfuhrverbot für fremde Seidenerzeugnisse aufzuheben. Der König hielt jenes Verbot nämlich für unverzichtbar, um den inländischen Manufakturiers den Binnenmarkt zu sichern, ein hoher Impost sei allenfalls geeignet, den Export zu stimulieren.

Im direkten Schriftverkehr mit dem Kabinett zeigen sich somit auffällige Parallelen zwischen Ursinus und Tarrach. Beider Korrespondenz mit Friedrich II. stieg nach Antritt ihres Amtes allmählich an, erreichte hier 1756, dort 1777 einen ersten Höhepunkt, erfuhr dann jedoch durch den Krieg (Siebenjähriger bzw. Bayrischer Erbfolgekrieg) eine Unterbrechung. Nach Beendigung der Konflikte wurde ihnen vom König eine große Rolle bei der Überwindung der Kriegsfolgen zugemessen, weshalb sich die Kontakte mit dem Kabinett 1763/64 bzw. 1779/81 intensivierten. Wirkte sich für Ursinus dabei positiv aus, daß er faktisch an der Spitze des V. Departements stand, zog Tarrach aus der königlichen Kritik an der Arbeit F.C. von Goernes und A.H. von Borckes Nutzen. Auch fand die Karriere beider Finanzräte auf eine ähnliche Weise ihr Ende. Machte sich Ursinus 1766 zum Fürsprecher der beamteten und »wirtschaftsbürgerlichen« Opponenten gegen die friderizianische Handels- und Gewerbepolitik, was ihm Amtsenthebung und Haft eintrug, polemisierte Tarrach im April 1780 gemeinsam mit Otto Leopold von Gaudi gegen die verfehlte Politik in Ost- und Westpreußen. Er wurde zwar nicht kassiert, verlor jedoch schrittweise das Vertrauen des Königs und befand sich spätestens nach der Übernahme des Departements durch F.A. von Heinitz auf dem »Abstellgleis«. Und hier wiederum ist auf eine weitere Analogie zu verweisen. Beide Räte konnten nur deshalb eine so große Geltung erlangen, weil dem V. Departement für mehrere Jahrzehnte entweder überhaupt kein Minister oder nur ein unfähiger vorstand.[56] So blieb die Aktivität Tarrachs ausgangs der

53 GStA, I. HA, Rep. 96, Tit. 421 Aa, vol. II, fol. 280. Dieser Ordre vorausgegangen waren Vorschläge des erst jüngst angestellten Chanony über Fehler und Veränderungen im kurmärkischen Seiden gewerbe.

54 Von Januar bis September 1766 ging Faesch keine einzige Ordre zu, von Oktober bis Dezember dann aber zwei. Die untergeordnete Stellung des Schweizers erhellt auch daraus, daß am 14. 10. 1766 dem mehr oder weniger unbekannten Regimentsquartiermeister Hufnagel das Fabrikendepartement übertragen wurde: GStA, I. HA, Rep. 96, Tit. 421, Aa, fol. 281. Ähnlich eine Aussage von Ursinus, getroffen im August 1754, wonach der König ihn Anfang 1752 nach Berlin berufen habe, weil das V. Departement unbesetzt war (trotz Faesch): GStA, I. HA, Rep. 96, Tit. 421 F, fol. 42.

55 GStA, I. HA, Rep. 96 B, Nr. 69, S. 333 f.

56 Siehe dazu die kurzen, aber prägnanten Bemerkungen von H. Rachel in: AB. Akzise, Bd. 3/1, S. 361 62. Danach stand dem Fachdepartement von 1749 bis 1766 kein Minister vor, zwischen

sechziger Jahre bescheiden, weil der Monarch die wichtigeren Angelegenheiten von der Horst übertrug, wäre sein Einfluß auch ohne jenen Bericht von 1780 allein durch die Tatsache des Amtsantrittes von F.A. von Heinitz zurückgegangen.[57] Daß fachliche Befähigung des Ressortchefs und Wirken der Finanzräte in einem unmittelbaren Zusammenhang standen, zeigt schließlich die Leitung des Fabriken- und Kommerzialdepartements durch C.A. (von). Struensee!

Wenngleich bei weitem nicht so zahlreiche Schreiben zwischen beiden »Parteien« überliefert sind wie aus den siebziger und neunziger Jahren, kann dennoch der Schluß gezogen werden, daß Ursinus in ähnlicher Weise mit Kabinettsrat Eichel verkehrte wie später Tarrach mit Stelter und (von) Struensee mit Carl Friedrich Beyme. In dieser Hinsicht gab es also eine unmittelbare Kontinuität in formaler wie inhaltlicher Hinsicht.[58] Denn auch der vormalige Königsberger Zolldirektor teilte seinem Briefpartner Hintergrundinformationen über bestimmte Entscheidungsprozesse, Interna aus der Arbeit des Generaldirektoriums, subjektiv gefärbte Urteile über Minister und Räte mit, dafür erwartete er von Eichel, daß dieser ihm den Rücken stärkte und ggf. Einfluß auf den König nahm. Zu erwähnen ist hier vornehmlich ein Schreiben von Ursinus vom 27.4.1756, in welchem er Hinweise auf das Zustandekommen des Immediatberichtes der Zentralbehörde vom 15.4. bzw. 27.4. über diverse Anträge der Königsberger Judenschaft gab.[59] Und zwar hatte in diesem das Generaldirektorium, hierin der ostpreußischen Kammer folgend, Partei für die Supplikanten bezogen und sich für Konzessionen an die religiöse Minderheit ausgesprochen. Der Finanzrat hatte die Mitzeichnung der Relation verweigert und ein Separatvotum angefertigt. In seinem Handschreiben machte er den Kabinettsrat jetzt darauf aufmerksam, daß Finanzrat Johann Christoph Zinnow im Plenum einen zur Aktenlage konträren Vortrag gehalten habe, er selbst von der Mehrheit überstimmt worden sei. Seiner Ansicht nach würde das Kollegium sich hüten, das von ihm erstellte Votum Friedrich II. vorzulegen, würden darin doch die Positionen von Generaldirektorium und Kammer scharf kritisiert. Deshalb habe es ihn auch zu einer neuerlichen Konferenz vorgeladen, um ihn zum Einlenken zu bewegen.

Hatte Eichel möglicherweise schon Kenntnis von jener ersten Diskussionsrunde im Kollegium, so gewiß nicht von der zweiten Konferenz. Denn dazu waren, wie von Ursinus ausdrücklich hervorgehoben, nur die dirigierenden Minister und aus den Reihen der Finanzräte nur die beiden Kontrahenten geladen. Dem Kabinettsrat wurden damit tatsächlich gewichtige Interna mitgeteilt. Solche enthielt auch die Schilderung über den Verlauf der zweiten mehrstündigen Gesprächsrunde. Ursinus zufolge sei diese *heftig*, *aber an-*

1766 und 1774 präsidierte ihm von der Horst nur im Nebenamt, seit Dez. 1774 wurde es dann von dem wenig geeigneten F.C. von Goerne geführt.

57 Es sei denn, von Heinitz wurde nur berufen, weil der König mit Tarrach unzufrieden gewesen war?

58 Über die Bedeutung dieses Schriftverkehrs für bestimmte Entscheidungsprozesse hat sich zuletzt Straubel, Struensee, S. 62 ff., geäußert. Eichel seinerseits korrespondierte mit namhaften Berliner Bankiers, Groß Kaufleuten und Manufakturiers wie Splitgerber, F.W. Schütze, Schickler, wobei im Mittelpunkt der Briefe meist Finanztransaktionen standen. Daß es auch hier mitunter zu einer Vermischung von Dienstlichem und Privatem kam, zeigt ein Schreiben Schicklers von Mitte 1764, in dem er sich indirekt für Eichels Unterstützung bei der Ausweitung des Zuckermonopols auf Schlesien bedankte: GStA, I. HA, Rep. 96, Tit. 422 F 4, fol. 68.

59 GStA, I. HA, Rep. 96, Tit. 421 F, fol. 72 73.

ständig gewesen. Von den Ressortchefs habe derjenige diese Bemerkung zielte auf Friedrich August (von) Boden mit den geringsten Kenntnissen über die Materie die Partei der Königsberger Juden am entschiedensten vertreten. Ganz frei von persönlichen Anschuldigungen sei die Debatte jedoch nicht gewesen. So habe Minister (von) Boden der Runde mitgeteilt, daß die Juden dem opponierenden Finanzrat unterstellten, *viele Bluts Freunde* unter den christlichen Kaufleuten zu besitzen und deshalb Zugeständnisse an die Minderheit abzulehnen.[60] Ursinus teilte seinem Briefpartner mit, sich gegen diesen Vorwurf entschieden verwahrt zu haben. Wäre er in dem Konflikt interessiert gewesen, hätte er auf jedes Votum verzichtet. Im Ergebnis ihrer Diskussionen sei von der Teilnehmern eine neue Relation erarbeitet worden, die erhebliche Abstriche an den Forderungen der jüdischen Gemeinde vorsah, weshalb Ursinus seine Unterschrift nicht länger verweigerte. Da einer der Minister den Berichtsentwurf zur Überarbeitung an sich genommen hatte, wußte der Rat nicht, welche der beiden Fassungen letztlich an das Kabinett geschickt werden würde.[61] Mit seinem Schreiben an Eichel hatte er nicht nur auf die Kontroverse im Generaldirektorium aufmerksam gemacht und seine Position erläutert, sondern zugleich direkt Einfluß genommen. Denn Ursinus schickte sein Gutachten dem Kabinettsrat zu, markierte darin die die eigene Position erhärtenden Passagen und sorgte so gemeinsam mit dem Briefpartner dafür, daß Friedrich II. seinen und nicht dem Votum der Minister folgte! Zum Abschluß teilte er dem Kabinettsrat noch mit, daß Faesch seit einigen Tagen außerhalb Berlins weile, ohne daß das Kollegium über seinen Aufenthaltsort noch seinen Auftrag informiert sei. Infolgedessen wären dessen Arbeiten im V. Departement liegen geblieben, habe es keinen Vortrag in der Fachbehörde gegeben. Auch nach dem Siebenjährigen Krieg wechselte Ursinus noch einige Handschreiben mit dem Kabinettsrat, etwa über die Probleme bei der Ansiedlung sächsischer Kolonisten in der Neumark und Pommern, ein derartig heikles Thema wurde offenbar aber kein zweites Mal angeschnitten.

Ähnlich wie sein Nachfolger Tarrach entfaltete der Beamte eine überaus rege Aktivität, welche ihn in Kontakt mit einer Vielzahl namhafter »Bildungs-« und »Wirtschaftsbürger« vornehmlich Berlins, aber auch anderer preußischer Städte brachte. Genannt seien nur Hirsch David in Potsdam, die Gebr. Wieler und Schwarz in Magdeburg, Otto in Stettin, Gotzkowsky, F.W. Schütze, Treitschke, Girard, Michelet, Baudouin, Moses Ries, I.B. Wulff, H. Schmitz in Berlin. Der Finanzrat bekam von seinen Gesprächspartnern wichtige Anregungen, wirkte aber auch auf diese ein. Im Auftrag des Monarchen recherchierte er die Lage in einzelnen Betrieben wie in ganzen Gewerbezweigen. Ursinus versuchte Unternehmer für neue »Fabriquen« zu gewinnen, führte Verhandlungen über Höhe und Art staatlicher Beihilfen und bemühte sich um in Schwierigkeiten steckende Firmen. Besondere Aufmerksamkeit schenkte er der Wirt-

60 GStA, I. HA, Rep. 96, Tit. 421 F, fol. 73. Ursinus seinerseits unterstellte, daß es noch *wichtigere Ursachen* geben müßte, welche seine Kontrahenten zu ihrer Parteinahme gegen die christlichen Kaufleute bewogen hätten. Offenbar meinte er, daß Präsente oder andere Zuwendungen an die Minister im Spiel gewesen seien.

61 Laut Akten des Provinzialdepartements ist offenkundig die erste Relation abgegangen, der Ursinus seine Unterschrift verweigert hatte. Sein Separatvotum findet sich in den Kabinettsakten, wurde also doch nicht unterschlagen.

schaft Berlins, dabei mit Polizeidirektor Kircheisen und Kammerdirektor Anthon Friedrich Groschopp kooperierend. Nach dem Hubertusburger Frieden war er beispielsweise in die Übergabe des Lagerhauses (Erbvertrag vom 8. 8. 1764) an den Aachener Kaufmann Heinrich Schmitz einbezogen, wobei der Finanzrat späteren Kritikern zufolge durch parteiisches Verhalten die Interessen von Staat und Potsdamer Waisenhaus verletzt haben soll.[62] A.H.von Borcke urteilte im Jahre 1787 so über den Vorgang: *Daß der geheime Finanzrath Ursinus wenigstens nicht mit der gehörigen Unpartheylichkeit zu Werke gegangen ist, läßt sich daraus vermuthen, daß er dem Könige von den annehmlichen Vorschlägen des Ephraimschen Hauses gar keinen Bericht erstattet haben muß. Dieses Handelshaus hatte schon die Gold- und Silbermanufaktur in Pacht genommen, und erbot sich nicht allein, das dem Potsdamschen Waisenhaus zugehörige Kapital mit 7 Procent zu verzinsen, sondern auch hinlängliche Kaution zu bestellen, und die Tücher, so wie zuvor geschehen, vorschriftsmässig zu verfertigen, jedoch es erhielt keine Antwort; ein sicheres Merkmal, daß der Herr Ursinus es nicht für zuträglich erachtet hatte, dem König von diesem Anerbieten Bericht zu erstatten.*[63]

Da der Verfasser während seiner Zeit als Handelskommissar Einblick in die einschlägigen Akten des V. Departements hatte, dürfte es sich keineswegs um eine schlichte Vermutung gehandelt, scheint der Kritisierte tatsächlich ein dienstliches Versäumnis begangen zu haben. Andererseits ist bekannt, daß die Ephraims gerade in den Nachkriegsjahren als »Kriegsgewinnler« und engagierte Manufakturies gute Kontakte zum König besaßen, weshalb letzterem die Sache mit Gewißheit von anderer Seite vorgetragen worden war, handelte Ursinus möglicherweise in Absprache mit dem Kabinett. Hierauf verweisen die Untersuchungsakten von 1766, in denen zwar nicht die unterschiedlichen Zinssätze zur Sprache kamen, dafür aber die ungenügende Absicherung des Waisenhauskapitals durch den Pächter. Die mit den Ermittlungen gegen den Finanzrat betrauten Beamten wiesen damals ausdrücklich darauf hin, daß Ursinus vor Vertragsabschluß mit Schmitz auf verschiedene heikle Punkte hingewiesen habe, u. a. auf dessen Weigerung, jährlich Rechnung abzulegen und genaue Einblicke in seine Vermögenslage zu geben sowie hinreichend Kaution zu stellen. *Es ist also durch die Vollziehung des Contracts das Betragen des Ursinus hierunter approbirt worden, und dieses kann ihm wohl nicht anders als gegen alle Verantwortung in Sicherheit setzen.*[64] Auch die vermutete Bestechung durch den Aachener Kaufmann konnte nicht dokumentiert werden, fanden sich lediglich Belege für die Annahme von Präsenten, eine damals nicht unübliche Praxis beim Jahreswechsel oder bei erfolgreichen Geschäftsabschlüssen.[65]

---

62 Hugo Rachel, Das Berliner Wirtschaftsleben im Zeitalter des Frühkapitalismus, Berlin 1931, S. 141; Hugo Rachel/Paul Wallich, Berliner Großkaufleute und Kapitalisten, Bd. 2, Berlin 1967, S. 181 f., hier auch schon der Hinweis auf die Konkurrenz von Ephraim und Schmitz sowie die unterschiedlichen Offerten.

63 Adrian Heinrich von Borcke, Geheime Briefe über die Preußische Staatsverfassung seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms des Zweyten, Utrecht 1787, S. 56 f. Schmitz offerierte dem Waisenhaus für dessen Kapital von 400 000 Talern nur eine Verzinsung zu 5,5 Prozent.

64 Zitiert nach Straubel, Fall Ursinus, S. 50.

65 Ursinus war unterstellt worden, von Schmitz 2 500 Taler erhalten zu haben, nachweisbar waren lediglich 39 Flaschen Wein.

Auf Weisung Friedrichs II. konferierte der Beamte im Juli 1763 mit dem Kriegsgewinnler Daniel Itzig über die Fortsetzung der Tapetenmanufaktur der Erben de Vigne. Der Münzjude hatte sich ursprünglich zu diesem Engagement bereit erklärt, da deren Produkte jedoch kaum noch gefragt waren, nahm Itzig Abstand von seinem Vorhaben. Auch Ursinus konnte ihn nicht zum Einlenken bewegen. Um sich aber fernerhin der königlichen Gnade zu erfreuen, versprach der jüdische Bankier, sich in einer anderen Sparte gewerblich zu engagieren.[66] Wenn Friedrich II. den Mißerfolg seines Rates mit der Aufforderung beantwortete, dieser solle einen anderen »Entrepreneur« für jene Manufaktur ausfindig machen, so unterlag er hier einer Fehleinschätzung. Denn die fehlende Nachfrage nach Seidentapeten dürfte auch andere Kaufleute davon abgehalten haben, ihr Kapital einem derart hohen Risiko auszusetzen. Wie bei seinem späteren Amtsnachfolger gehörte es offenbar zu den wichtigsten Obliegenheiten von Ursinus, geeignete Unternehmer für neu konzipierte oder vor dem Verfall stehende »Fabriquen« zu finden, wobei sich letzteres als besonders schwierig erwies. Das zeigte sich insbesondere an der Barchentmanufaktur in Brandenburg, mit der der Finanzrat ursprünglich nichts zu tun hatte. In dem Maße, in dem der Betrieb im Vorfeld des Siebenjährigen Krieges in eine prekäre Lage geriet, erhöhte Friedrich II. seinen Druck auf den Rat, der Manufaktur Absatz, neue Kapitalien sowie einen befähigten »Entrepreneur« zu verschaffen.[67] In Wahrnehmung dieses Auftrages reiste Ursinus mehrfach in die Havelstadt, konferierte mit Splitgerber, Daum, Köppen, Vertretern der Berliner Kaufmannschaft, einen Durchbruch konnte er jedoch nicht erzielen. In seinem Immediatbericht vom 24. 2. 1756 versicherte der Beamte, sich alle erdenkliche Mühe um Konservation der »Fabrique« gegeben zu haben, sehe für sie jedoch schwarz, *weil die Kaufleute im Lande darwider sehr aufgebracht sind, und der Daum selbst versichert, daß die Hallische und Magdeburgsche Kaufleute bey seiner letzten Reise ihn mit der grösten Bitterkeit ins Gesicht gesagt, wie sie ihn nimmer einige Waaren abnehmen, und sich sonst schon zu helffen suchen würden.* Seiner Ansicht nach könnte auch Splitgerber nichts bewirken, *so lange der Fabrique kein beträchtlicher Debit im Lande und kein anderweites Capital zu weiterer Fortsetzung derselben herbey geschaffet werden kann.* Wie heikel die Angelegenheit war, geht aus der anschließenden Passage hervor, in der Ursinus die Hoffnung aussprach, der Monarch *werden mir in dieser Sache, worin ich nicht den geringsten Theil habe, … in höchsten Gnaden nichts zur Last zu legen geruhen.*[68] Friedrich II. selbst setzte daraufhin eine neue Leitung für die Manufaktur ein,

66 GStA, II. HA, Fabr.dep., Tit. CCCLXXI, Nr. 22 (unpaginiert); dazu auch AB. Seidenindustrie, Bd. 1, S. 412 f.

67 Detailliert mit dem Schicksal dieses Betriebes hat sich jüngst beschäftigt Meta Kohnke, Die Barchentmanufaktur in Brandenburg an der Havel (1753–1807), in: Jb. f. Brandenburgische Landesgeschichte, 49 (1998), S. 75–111, v. a. S. 91 f.

68 GStA, I. HA, Rep. 96, Tit. 421 F, fol. 56 RS. Am 8. 3. 1756 sprach der Rat sogar davon, nach seiner Konferenz mit Splitgerber könne er nicht absehen, wie die Brandenburger Manufaktur zu *retabliren* sei (fol. 59). Zweifellos lag bei der ganzen Sache auch ein Denkfehler des Königs vor, denn bloßer Druck auf die Kaufleute konnte mangelnde Nachfrage nach Barchent nicht ersetzen, war die Haltung der »Commercianten« nicht auf bloße Renitenz zurückzuführen.

da die bei ihrer Errichtung gemachten Kardinalfehler jedoch bestehen blieben, hatte der Betrieb auch später noch mit erheblichen Problemen zu kämpfen.[69]

Nicht nur die Brandenburger Barchentmanufaktur hatte mit standortbedingten Nachteilen zu kämpfen, gleiches traf für Betriebe in Potsdam, Rathenow, Frankfurt, Zinna zu. Ursinus sprach sich deshalb mehrfach für die Verlagerung von Teilen oder sogar ganzen »Fabriquen« nach Berlin aus, wo es vermögende Verleger, einen großen Absatzmarkt für Textilien und z. T. geringere Lebensmittel- und Mietpreise als in manchen Provinzialstädten gab. Auch im Falle der havelstädtischen »Fabrique«, die von vornherein einen viel zu großen Zuschnitt hatte, riet der Beamte zur Umsetzung von 30 bis 40 Familien in die Residenz; ein Vorschlag, den der König zunächst strikt verwarf, dann aber doch aufgriff.[70] Einen gleichen Vorschlag unterbreitete er für die Weber der sächsischen »Percan-Fabrique« in Potsdam im August 1754. Da der dortige Steuerrat für die Kolonisten keinen Verleger hatte auftreiben können, machte Ursinus einen solchen in Berlin ausfindig, der nicht nur vermögend, sondern auch bereits gewerblich engagiert war. Allerdings bestand letzterer auf Umsetzung der Potsdamer Weber in die Residenz, ein Gedanke, den der Beamte ebenso unterstützte wie die vorgeschlagene Ausweitung der Produktionspalette, da »Percane« damals wenig Absatz fanden.[71]

1763 bemühte sich der Rat ferner um die Ansetzung eines geschickten Seidenfärbers für die Berliner Manufakturen, wobei er zwischen zwei Kandidaten wählen konnte. Bei dem einen handelte es sich um einen Italiener, bei dem anderen um einen Handwerker aus Kopenhagen, der vom Legationsrat von Borcke nach Berlin geschickt worden war. Letzterer mußte sich hier einer Probe unterziehen, um sein Geschick nachzuweisen. Zusammen mit Kircheisen bekam der Finanzrat ebenfalls noch 1763 den Auftrag übertragen, die Lager von Seidenhändlern und Manufakturiers in Berlin unvermutet zu revidieren, um Konterbande zu konfiszieren. Nachdem eine erste solche Revision erfolgreich verlaufen war, sollten regelmäßig derartige Inspektionen erfolgen, mit deren Hilfe der König den Schleichhandel mit ausländischen Seidenstoffen einzudämmen hoffte.[72]

Der Finanzrat machte sich ebenfalls um die Handelsstatistik der Monarchie verdient, begnügte er sich doch nicht damit, aus den Ein- und Ausfuhrlisten der einzelnen Provinzen einen *General-Extract* nebst *Balance* anzufertigen, sondern unterzog sie auch einer gründlichen Revision. Das tat der Beamte etwa Mitte 1753 mit den für das Vorjahr erstellten Listen und stieß sich dabei besonders an dem angeblichen Rückgang des Handelsgewinns der erfaßten Landesteile um mehr als 1,5 Millionen Taler, geschuldet unterschiedlichen bzw. falsch gehandthabten Erhebungskriterien. Besonders kritisch setzte sich Ursinus damals mit der kurmärkischen Statistik der letzten Jahre auseinander, die er

69 Die Krise, in der die Brandenburger Barchentmanufaktur Anfang 1756 steckte, war auch mitverantwortlich für die Drohung des Königs gegenüber den märkischen und magedeburgischen Kaufleuten, ihnen den Handel mit Barchent ganz zu nehmen, sollten sie bei ihrer Ablehnung der Brandenburger Fabrikate bleiben: GStA, I. HA, Rep. 96, Tit. 421 Aa, vol. II, fol. 101 RS: Ordre vom 16. 3. 1756; siehe dazu auch die Ausführungen im Kapitel 2.7. (Fehlgriffe des Monarchen).

70 Kohnke, Barchentmanufaktur, S. 93. Splitgerber zufolge konnten 30 Weber pro Jahr mehr Barchente produzieren als in den fünf dem Betrieb zugelegten Provinzen konsumiert wurden. Das Produktionspotential sei viermal so hoch als nötig: GStA, I. HA, Rep. 96, Tit. 421 F, fol. 59.

71 GStA, I. HA, Rep. 96, Tit. 421 F, fol. 44 und fol. 48.

72 GStA, II. HA, Fabr.dep., Tit. CCCLXXI, Nr. 22; auch AB. Seidenindustrie, Bd. 1, S. 419 f.

durch und durch verwerflich gefunden, maßen bey deren Anfertigung gantz unrichtige Principia in Anwendung gebracht, bei der Zuordnung zu Ein- und Ausfuhr *gantz irregulair* verfahren worden sei. Gemeinsam mit Kammerpräsident Ernst Ludwig von der Groeben und Akzisedirektor Johann Samuel (von) Klinggraeff revidierte er die Listen, wies auf offenkundige Fehler hin, nahm Korrekturen vor und erarbeitete ein neues Schema. Hatte die Kammer in ihrem Extrakt für 1752 einen Überschuß von knapp zwei Millionen errechnet, kam Ursinus auf ein Defizit von mehr als 600 000 Talern. Letzterer hielt aber selbst die revidierte Fassung noch für fehlerhaft und meinte, die Kurmark werde eher gewinnen als verlieren, eine im Licht der späteren Entwicklung indes falsche Einschätzung. Wichtig v. a. sein Urteil, daß sich Berlin in Bezug auf Verkehr, Konsumtion und »Fabriquen« gegen den Rest der Provinz wie fünf zu sechs verhalte, daß die Kaufleute der Residenz einen hohen Gewinn erwirtschaften würden. Im Ergebnis seiner Überlegungen kam Ursinus zu dem Schluß, *daß die Churmarck überhaupt in Oeconomicis, in Commercien und Manufacturen ohnehin das Übergewicht über alle benachbahrte fremde Provintzien, folglich allemal die Praesumtion eines beträchtlichen Vortheils vor sich hat, … und ich glaube noch viel zu wenig zu thun, wann ich nur 1. Million zum Vortheil der Churmarck daraus berechne.*[73]

Seine am 17. 9. 1753 unterbreiteten Vorschläge über die Verbesserung der Handelsstatistik bewogen Friedrich II. zwei Tage später dazu, Ursinus damit zu beauftragen, auf der Basis des modifizierten kurmärkischen Extraktes ein neues Schema über den Warenein- und -ausgang in den königlichen Provinzen nebst Instruktion für die Kammerpräsidenten zu entwerfen und dem Kabinett vorzulegen.[74] Knapp vier Wochen später kam der Rat diesem Auftrag nach und legte seine Entwürfe vor, die am 15. 10. 1753 vollzogen wurden.[75] Trotz recht genauer Anweisungen an Steuerräte und Präsidenten traten jedoch auch später noch Fehler auf, beklagte Ursinus bei der Anfertigung des General-Extractes offenkundige Versäumnisse. So monierte er bei den Erhebungen aus Königsberg und Gumbinnen für das Jahr 1753, daß der Seezoll nicht berücksichtigt und deshalb der Handelsgewinn beider Landesteile zu gering ausgewiesen worden war. Für Stettin und

73 GStA, I. HA, Rep. 96, Tit. 421 F, fol. 11. Bei Berücksichtigung dieser einen Million hätte die Kernprovinz 1752 nicht 620 743 Taler verloren, sondern 379 257 gewonnen. Siehe auch die zu diesem Komplex abgedruckten Aktenstücke in den AB. Akzise, Bd. 3/1, S. 434 450, S. 443 f. zu der von Ursinus erstellten Instruktion; über die fehlerhafte Erfassung der Ein und Ausfuhr kurmärkischer Seidenwaren findet sich ein Extrakt in den AB. Seidenindustrie, Bd. 1, S. 320.

74 Noch Hugo Rachel, der als einer der besten Kenner der Materie um die Verdienste von Ursinus wohl wußte, hat die Verbesserung der preußischen Handelsstatistik nach 1740 offenbar allein Friedrich II. zugeschrieben: Der Merkantilismus in Preußen, (Wiederabdruck) in: Moderne Preußische Geschichte, S. 970 f.

75 Wie sich aus der Instruktion entnehmen läßt, ging es Ursinus v. a. um eine genaue Balancierung von Export und Konsumtion fremder Waren, Basis für die Berechnung von Gewinn bzw. Verlust jeder einzelnen Provinz. Als »fremd« angesehen wurden dabei sowohl ausländische Erzeugnisse als auch solche aus anderen Landesteilen, folglich unter Export die Ausfuhr ins Ausland wie in andere Provinzen verstanden. Die Spezial Extrakte unterschieden zwischen dem Verkehr innerhalb der Monarchie und dem Außenhandel. Dennoch blieb der Aussagewert der damaligen Erhebungen merklich hinter denjenigen aus den achtziger Jahren zurück, u. a. weil später das Transitgeschäft genauer erfaßt wurde. Die Instruktion vom 15. 10. 1753 in: GStA, I. HA, Rep. 96, Tit. 421 F, fol. 17 22 (der vollzogene Entwurf).

Königsberg schlug er die Aufnahme einer zusätzlichen Rubrik über den Wert der kaufmännischen Warenlager vor, in anderen Fällen setzte sich der Beamte mit den Gründen der Kammerpräsidenten für den Anstieg bzw. Rückgang einzelner Sparten kritisch auseinander und machte auf tatsächliche oder vermeintliche Mängel aufmerksam, wobei ihm freilich selbst mitunter Fehlurteile unterliefen.[76] Auch wenn die damaligen Handelsstatistiken noch längst nicht das Niveau derjenigen aus den achtziger Jahren besaßen, so trug der Finanzrat doch zur Verbesserung der Erhebungen bei, ein langwieriger Prozeß, der erst zur Jahrhundertwende einen vorläufigen Abschluß erlebte.

(b) Vorbereitung der Kommerzkonferenzen mit Kursachsen in Halle 1755/56

Die geschickte Arbeit auf diesem Gebiet sowie seine einschlägigen Kenntnisse über das »Commercium« trugen ihm 1755 noch einen anderen, mit beiden Materien unmittelbar zusammenhängenden Auftrag ein. Friedrich II. hegte in der Mitte der fünfziger Jahre nämlich die Absicht, den *mutuellen Verkehr* zwischen Kursachsen und den preußischen Kernlanden zu verbessern, der zu der Zeit infolge neuer sächsischer Einfuhrverbote und preußischer Gegenmaßnahmen ins Stocken geraten war. Und im Unterschied zu den sechziger Jahren zeigte sich der Monarch damals noch bereit, dem Nachbarn entgegenzukommen, wollte er keine einseitigen Vorteile durchsetzen. Mit Kabinettsorder vom 25. 7. 1755 informierte der König den magdeburgischen Kammerpräsidenten Ernst Wilhelm von Schlabrendorff darüber, *daß der Dresdensche Hoff nunmehro würcklich anfänget, über die Herstellung des Commercii zwischen Meinen Landen und Sachsen, zu capituliren, und sich zu Schließung eines neuen Commercien-Tractats zu offerieren.* Friedrich II. wartete lediglich noch auf ein offizielles Ersuchen, um dann seinerseits zu reagieren. *Da Ich nun intentioniret bin, alsdenn Meiner Seits Commissarien zu ernennen*, welche sich mit den sächsischen *wegen Einrichtung und Schließung eines neuen Commercien-Tractats zusammen thun sollen, Euch aber meiner Seits bey dieser Commission zum Ersten Commissarien ernennen werde; Als will Ich, daß Ihr Euch nur so gleich und in Zeiten hierzu vorläuffig dahin praepariren sollet, damit Ihr alle diejenige Puncte, welche den Magdeburgschen, Manßfeldschen, Halberstädtschen und Hohensteinschen Commercio, in Absicht auf die Sächßchen Lande avantagiren und nützlich seyn können, … bey der Hand habet, um davon bey der Negotation über den Tractat Gebrauch machen zu können, Was die übrigen Provintzien, als die Chur- und Neumarck, Pommern und Schlesien anbetrift, da werde Ich Euch hiernächst alle dergleichen Puncte zu seiner Zeit herbeyschaffen.*[77]

---

76 GStA, I. HA, Rep. 96, Tit. 421 F, fol. 37 ff. Diverse Statistiken hatte auch schon Faesch in den Jahren 1751/54 vorgelegt, so über den Handel der Kaufleute der mittleren Provinzen mit heimischen und fremden Seidenwaren, über Ein , Durchfuhr und Konsum fremder Erzeugnisse: GStA, I. HA, Rep. 96, Tit. 421 B, fol. 32 f., 47, 49 f.

77 GStA, I. HA, Rep. 19, Nr. 103 b, Fasz. 92, fol. 1; zu dem späteren schlesischen Provinzialminister Ernst Wilhelm v. Schlabrendorff (1719 1770) siehe den Artikel C. Grünhagens in der ADB, Bd. 31 (1890), S. 316 319. Über die Handelsbeziehungen zwischen beiden Staaten hat sich jetzt auch geäußert Wolfgang Radtke, Gewerbe und Handel in der Kurmark 1740 bis 1806. Zur Interdependenz

Zwei Wochen später, nämlich am 6. 8. 1755, bedankte sich der Kammerpräsident für das königliche Vertrauen, ihm die Direktion der in Aussicht genommenen Verhandlungen anzuvertrauen, unterstrich die *Wichtigkeit und Importance dieser Sache*, bekannte jedoch auch, über die Umstände in den nicht zu seinem Ressort gehörenden Landesteilen nicht ausreichend informiert zu sein. Deshalb bat er den König, *jemanden so hiervon au fait, besonders zu ernennen, der alle dazu erforderliche Acten und Nachrichten mir suppeditiren* bzw. *solchen erfahrenen Mann zum Commissarium zu benennen.* Anschließend machte E.W. von Schlabrendorff darauf aufmerksam, daß sich seit 1728 sowohl in den preußischen Kernlanden als auch in Sachsen das *Commerce und Manufactur Wesen* sehr verändert habe, weshalb vor Konferenzbeginn eine Balance über den wechselseitigen Verkehr zu erstellen sei, um auf die Weise festzustellen, *ob Sachsen mehr Geld von uns, oder wir von Sachsen bishero gezogen.* Dabei berücksichtigt werden sollten Gewerbeerzeugnisse wie Viktualien, sei zwischen der Konsumtion im Lande, dem Transit- und Messehandel zu unterscheiden. Unter Hinweis auf die Akziseverstöße beim Importgeschäft vertrat von Schlabrendorff die Ansicht, daß mehr Waren aus dem Nachbarland eingeführt würden als die offiziellen Listen auswiesen und vermutete offenbar ein generelles preußisches Defizit in diesem Verkehr; eine Einschätzung, die sich der Monarch zu eigen machte und eine Ursache für dessen späteren Unmut gegenüber Ursinus war. Angesichts des starken Handels zwischen Kursachsen und Schlesien forderte der Präsident außerdem, einen mit den Verhältnissen in der neuen Provinz vertrauten Beamten zu den Beratungen hinzuzuziehen. Wichtig zudem sein Hinweis, Nachrichten über alle sächsischen Verstöße gegen die Konvention zusammenzutragen, damit man den Gravamina der sächsischen Unterhändler *etwas entgegen setzen, auch auf Abstellung dießeitiger Beschwerden dringen kan.*[78]

Dieser Immediatbericht von Schlabrendorffs ist insofern wichtig, weil er inhaltlich die direkte Basis für die Ordre an Ursinus vom 13. 8. 1755 bildete. D.h. Friedrich II. griff die meisten Anregungen aus Magdeburg auf, übertrug einige dem Finanzrat, andere gingen als Aufträge an die fünf betroffenen Kammern. Ursinus wurde zunächst zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet und sollte *weder gegen das General Directorium zu Berlin, noch sonsten jemanden alda, das allergeringste äußern.* Anschließend teilte ihm der Monarch mit, daß der Dresdensche Hof wegen der preußischen Repressalien in Kürze auf *einen zu errichtenden Commercien Tractat zwischen hiesigen und dortigen Landen* dringen würde. Wie der magdeburgischen Kammerpräsident wurde der Finanzrat deshalb beauftragt, *alle dazu gehörige Nachrichten und Acten, selbst wohl praepariren und sammeln* sowie zur Hand zu haben, falls der König sie verlange. Fast wörtlich knüpfte der Kabinettsbefehl dann an die Vorlage aus Magdeburg an, woraus geschlossen werden kann, daß dieser Gedanke nicht von Friedrich II., sondern von seinem Kammerpräsidenten stammte. *Dieweilen auch seit 1728., als der Zeit, da die letzte Convention mit Sachßen getroffen worden, das Commerce- und Manufactur-Wesen, so wohl in Meinen als denen*

---

von kameralistischer Staatswirtschaft und Privatwirtschaft, Berlin 2 003 (Veröffentlichungen d. Brandenburgischen Landeshauptarchives, 46), S. 203 ff.; für die Verhältnisse im letzten Jahrhundertdrittel siehe Straubel, Struensee, S. 94 ff.

78 GStA, I. HA, Rep. 19, Nr. 103 b, Fasz. 92, fol. 3 bzw. 2. Der Bericht des Kammerpräsidenten, v. a. aber sein Hinweis auf einen kundigen Experten, war der Anlaß für die Heranziehung von Ursinus.

Sächßischen Provintzien, sich sehr verändert hat, und viele neue Manufacturen angeleget seynd, mithin es nothwendig ist, daß Ich, noch ehe es zu denen neuen Tractaten kommet, … gründlich beurtheilen könne, ob Sachßen würcklich mehr Geldt aus Meinen Provintzien, oder aber letztere von Sachßen bisher gezogen haben. So befehle Ich Euch hierdurch, daß Ihr aus allen vorhandenen Statistiken, deren Solidität vorher jedoch genau zu prüfen sei, *eine General Tabelle oder Balance formiren sollet, was nemlich an Sächßischen Fabriquen Waaren, rohen Materialien, Victualien, Holtz … in Meine sämtliche alte Provintzien … eingebracht, desgleichen aber auch, wieviel dagegen aus allen gedachten Meinen Provintzien, an allen dergleichen Producten, nach Sachßen gegangen, und alda geblieben seynd, anfertigen und wohl und solide ausarbeiten sollet.* Dabei sei zu berücksichtigen, daß viele preußische Fabrikate über die sächsischen Messen das Nachbarland nur passierten und hiesige Kaufleute bei der Einfuhr aus Sachsen häufig die Akzise *defraudirten.*

Darüber hinaus wurde Ursinus beauftragt, ein Promemoria über die sächsischen Verstöße gegen den Vertrag von 1728 anzufertigen, eine Idee, die ebenfalls vom magdeburgischen Präsidenten stammte, sowie ein weiteres über die Einfuhrverbote für sächsische Gewerbeerzeugnisse mit Angabe der Gründe, wann und warum solche erfolgt seien. Eine dritte Denkschrift schließlich sollte sich mit den letzten preußischen Repressalien befassen, mit denen Friedrich II. die jüngsten Einfuhrverbote des Nachbarlandes beantwortet hatte. Ursinus wurde noch einmal ans Herz gelegt, die Angelegenheit ohne *bruit und eclat* zu behandeln und seine Recherchen *nicht legerement, sondern mit aller attention und pflichtschuldigsten Fleiß und Treue zu besorgen.*[79] Obgleich in jener Ordre von drei Promemorias die Rede ist, die Ursinus im Vorfeld der Kommerzkonferenz anfertigen sollte, liegt von ihm doch nur eine größere Ausarbeitung vor, die er gemeinsam mit von Schlabrendorff gemacht hat. Seine Hauptarbeit stellte die Anfertigung jener Balance über den *mutuellen Verkehr* zwischen den sechs preußischen Kernprovinzen und Sachsen dar, welche ihm einen herben Verweis seitens des Monarchen einbrachte. Bei zwei jener Denkschriften handelte es sich nur um stichwortartige Aufstellungen über die wechselseitigen Einfuhrverbote, weitergehende Kommentare über Nutzen und Probleme des wechselseitigen Verkehrs hat der Finanzrat hier nicht gemacht. Solche finden sich selbst in dem von dem Finanzrat angefertigten Promemoria über die sächsischen Verstöße gegen den Vertrag von 1728 nicht.[80] Wenn ihm von Friedrich II. somit eine zu »sachsenfreundliche« Haltung zum Vorwurf gemacht worden ist, so dürfte sich diese Einschätzung v. a. auf jene Balance beziehen, die der König als fehlerhaft ansah.[81]

Am 13. 8. 1755 wurde E.W. von Schlabrendorff aufgefordert, für einige Tage in die beiden Residenzstädte zu kommen, *damit Ich … Selbst ein paar Tage mit Euch sprechen*

79 GStA, I. HA, Rep. 19, Nr. 103 b, Fasz. 92, fol. 7 8; über die Vorbereitung der Konferenz in Halle informieren die Aktenstücke in den AB. Akzise, Bd. 3/2, S. 215 241, einige wichtige Zusam menhänge lassen sich aus ihnen jedoch nicht erschließen: so über die wesentliche Prägung der Ordre an Ursinus vom 13.8. durch den Immediatbericht des magdeburgischen Präsidenten.

80 GStA, I. HA, Rep. 19, Nr. 103 b, Fasz. 92, fol. 29 30. Dieses datierte vom 29. 8. 1755 und stellte lediglich eine Kompilation aus den Akten dar; fol. 17 18 die von Ursinus erstellte Liste über die preußischen Einfuhrverbote, Zollerhöhungen der letzten Jahre.

81 Bereits H. Rachel sprach in den AB. Akzise, 3/2, S. 229, die Vermutung aus, Friedrich II. habe seinen Finanzrat als zu *sachsenfreundlich* angesehen, eine sicher zutreffende Annahme.

und Ihr darauf auf 2. oder 3. Tage nach Berlin gehen könnet, um Euch mit dem p. Ursinus zu besprechen und die nötigen Informationen einzuziehen.[82] Tatsächlich trafen Kammerpräsident und Finanzrat etwa zehn Tage später zusammen, brachten sich gegenseitig auf den laufenden Stand und entwarfen unter Zuhilfenahme der von Ursinus für die Etatsjahre 1753/54 und 1754/55 gefertigten Balancen einige Punkte, die bei der Erneuerung des Handelsvertrages mit Kursachsen Berücksichtigung verdienten. Jenem Extrakt zufolge sollen die sechs preußischen Landesteile im wechselseitigen Verkehr im ersten Stichjahr einen Überschuß von 153 197 und im zweiten von 107 372 Talern erzielt haben, Angaben, die von dem Magdeburger Behördenchef wegen unzureichender Beachtung der Wiederausfuhr indes in Zweifel gezogen wurden. Die beiden Beamten formulierten insgesamt 23 Punkte von unterschiedlichem Gewicht, wobei einer der wichtigsten an der Spitze rangierte. *Müßen die Sachsen ihren Leipziger Straßen Zwang, welchen sie aus den vermeintlichen Stapel-Recht gedachter Stadt herleiten wollen, schlechterdings aufheben, und wenn sie solches thun, alsdann und nicht eher könte der im Hertzogthum Magdeburg und Fürstenthum Halberstadt anno 1742 par represaille eingeführte … Transito Impost aufgehoben werden.*[83] In Punkt 3 gingen die beiden Verfasser auf die sog. Durchgangsakzise ein, die 1728 lediglich der Stadt Leipzig zugestanden worden wäre, seit längerem aber auch auf anderen Routen in Sachsen erhoben wurde. In den Verhandlungen sei daher zwar die Aufhebung der vertragswidrigen Abgabe zu verlangen und eine entsprechende Gegenmaßnahme anzudrohen, *jedoch wird allemal profitabler seyn, generalement die Durchgangs Accise zu erheben, als der Transitus derer Sächßischen Waaren durch hiesige Lande viel importanter als hiesiger Waaren durch Sachßen.* Obgleich es beiden bei ihren Vorschläge um eine Aufnahme des mutuellen Verkehrs ging, verloren sie den fiskalischen Aspekt somit nicht aus den Augen.

In weiteren Punkten gingen Ursinus und von Schlabrendorff auf Erleichterungen bei der Elbschiffahrt, auf die Landakzise sowie eine gleichrangige Behandlung der Untertanen beider Staaten auf den Messen in Leipzig und Frankfurt ein. Für das Herzogtum besaß der nächste Antrag eine erhebliche Bedeutung, machte dieser Artikel doch nahezu die Hälfte des gesamten Einfuhrwertes ins Magdeburgische aus: *Wegen des Bau- und Brenn-Holtzes*, welches aus den sächsischen Forsten *auf der Saale nach Halle und andern Orten, desgleichen auf der Elbe zu denen Saltz-Cocturen, Wettinischen Kohlen und Rothenburgschen Schiefer-Bergwerken geflößet und geschifft wird, ist die Zoll-Freyheit zu bestätigen.* Kaum minder wichtig war die beiden Vertragspartnern vorzubehaltene Freiheit, *die zu den Einländischen Landes Fabriquen etwa erforderliche rohe Materialien im Lande zu behalten, und deren Ausfuhrn nach Gutfinden zu verbieten.* Könnte die Forderung nicht ganz durchgesetzt werden, müßten zumindest die preußischen Ausfuhrverbote für Wolle, rohe Garne, Häute und Felle in Kraft bleiben. In den Punkten 14 und 16 äußerten sich die Verfasser zum territorialen Geltungsbereich des alten wie neuen Vertrages: *Der Commercien Tractat von Anno 1728. ist weiter nie extendiret worden, als auf die Königl.*

82 GStA, I. HA, Rep. 19, Nr. 103 b, Fasz. 92, fol. 6.

83 Ebda., fol. 13. Ein erstes Konzept dieser Punkte findet sich fol. 31 36, die überarbeitete Fassung auf fol. 13 15; außerdem hier ein Papier des Kammerpräsidenten, das sich nur auf Magdeburg und Halberstadt bezog (fol. 64 69).

Provintzien von der Chur- und Neumarck, Pommern, Magdeburg und Halberstadt. In Preußen, auch denen Hertzogthümern Cleve und Minden sind alle fremden Waaren gegen die Tarifmäßigen Accise Sätze, wegen der fremden Nachbahrschaften bishieher noch eingelaßen, und denen Sächßischen Waaren vor andern fremden kein Benefice zustatten gekommen … Von Ew. Königl. Majest. Höchsten Decision wird also dependiren, ob der neue Tractat bey solchen Umständen vor jetzo wiederum nicht allein auf die obgedachten 5. Königl. Provintzien mit Ausschließung Preußen, Cleve, Minden und dazu gehörigen Provintzien zu richten seyn würde.[84] Letzteres wurde auch deshalb in Anregung gebracht, weil der Verkehr zwischen jenen Grenzprovinzen und Kursachsen gemessen an dem zwischen den Kernlanden und Sachsen eher bescheiden war. So erreichte das *mutuelle Commercium* zwischen dem Nachbarn und der Kurmark 1754/55 ein Gesamtvolumen (Ein- und Ausfuhr) von knapp 750 000, mit Magdeburg sogar von mehr als 950 000 Talern; für (Ost-)Preußen läßt sich dagegen bloß ein Betrag von 50 000, für die westlichen Landesteile von zusammen rund 75 000 Talern errechnen.[85]

Eine gänzlich andere Dimension besaß dagegen der Handel zwischen Sachsen und Schlesien, welches zum Zeitpunkt des ersten Traktates bekanntlich noch zur Habsburgermonarchie gehörte. *Was das Schlesische bisherige mutuelle Verkehr mit Sachßen betrifft, so ist Schlesien … dabey nicht übel gefahren. Es wird von beyden Cammern auf den Fall, wenn die Schlesische Lande mit in den Tractat gezogen werden solten, auf solche Restrictions angetragen, daß mit Sachßen wohl nimmer ein Concert darüber zu hoffen.* Die beiden Gutachter standen den aus Glogau und Breslau vorgelegten Statistiken skeptisch gegenüber, auch gäbe es in Berlin keinen Beamten mit fundierten Kenntnissen über die dortigen Verhältnisse, klar sei indes*, daß denen Schlesischen Landen der freye Handel mit Sachßen fast ohnentbehrlich ist.* Mithin stellten sie es dem König anheim, *ob es nicht am convenabelsten seyn würde, den Tractat auf die Schlesische Lande nicht zu extendiren*, weil Friedrich II. dann freie Hand behielte, die Handlung nach *Gutfinden* zu dirigieren.[86] Den Mitte August 1755 von den beiden schlesischen Kammer vorgelegten Berichten zufolge trieb die Provinz einen umfangreichen Aktivhandel mit Tuchen, Leinwand und Garn in das Nachbarland, ein Geschäft, welches seit 1740 spürbar zugenommen habe. Die Breslauer Beamten bezifferten die schlesische Ausfuhr nach Sachsen für 1754/55 auf 1 814 685 Taler, denen Importe von eben 793 607 gegenüberstanden, so daß der Überschuß 1 021 078 Taler betrug. Das Kollegium kam daher zu dem Schluß: *Debitiret Schlesien unstreitig weit mehr wollene Tücher und Leinen Waaren von hiesiger Fabrique in Sachsen, als von dergleichen in Sachsen fabricirten Waaren, in Schlesien verthan werden; Folglich würde es Schlesien zur Avantage gereichen, wenn festgesetzet wird, daß die Einfuhr und Debit solcher Waaren mutuellement in beyden Landen nicht verbothen, auch zur innern Consumtion nicht über 2. biß höchstens 4. Pro Cent bey der*

84 GStA, I. HA, Rep. 19, Nr. 103 b, Fasz. 92, fol. 14 f. Im Herbst 1755 (fol. 317) sah es Ursinus dann aber als möglich an, Kleve, Minden Mark, Ravensberg in den Handelsvertrag einzubeziehen, weil sie einen vorteilhaften Verkehr mit Sachsen führten.

85 Ausführlich Auszüge aus diesen Balancen sind in den AB. Akzise, Bd. 3/2, S. 221 223, zu finden; hier die Gesamtzahlen wie Angaben über einzelne Artikel, der Verkehr der Kernlande mit Sachsen wie der Schlesiens.

86 GStA, I. HA, Rep. 19, Nr. 103 b, Fasz. 92, fol. 14 RS.

Accise oneriret werden solle. Aufgrund dieser positiven Bilanz wie des Umstandes, daß der Landesteil mehr erzeugte als seine »Fabriquen« benötigten, sprachen sich beide Kammern auch nicht gegen die Ausfuhr von Flachs, Wolle und Leinengarn nach Sachsen aus; lediglich mittels Zöllen sollte der Verkehr gesteuert werden. So bezifferte die Glogauer Kammer den Export von Leinengarn nach einem sechsjährigen Durchschnitt (1749 55) auf immerhin 183 908 Taler (oder 26,5 % der Ausfuhr), für Flachs und Hanf gab sie 25 767 und für Wolle 11 669 Taler an. Auf Lein- und Wollwaren entfielen zusammen 285 468 Taler (od. 41,2 %). Wie ihre Breslauer Amtskollegen wandten sich die Glogauer Kriegsräte gegen die Einschränkung des Handels mit Sachsen, weil Schlesien dann *hazardiren müste, einen starken Canal zu verliehren, durch welchen es seine importante Leinen- und Wollen-Fabriquen zu Gelde gemachet hat.*[87] Massive Klagen wurden dagegen über den Fürstenberger und die Zölle in der Lausitz erhoben, die v. a. das Transitgeschäft beeinträchtigten; Einwände gab es ferner gegen den Leipziger Straßenzwang. Hier sollte im Zuge der Kommerzverhandlungen Abhilfe geschaffen werden. Ursinus und von Schlabrendorff machten sich die Grundaussage dieser Berichte zu eigen und meinten deshalb, Schlesien sollte in die bevorstehenden Kommerzverhandlungen nicht mit eingeschlossen werden, eine Ansicht, die die preußischen Kommissare noch 1766 in Halle verfochten.

Am 29. 8. 1755 ging dem magdeburgischen Kammerpräsidenten auf seinen zwei Tage zuvor eingereichten Immediatbericht eine Kabinettsordre zu, in der sich Friedrich II. nicht über jene 23 Punkte, wohl aber über die von dem Co-Autor erstellte Statistik ausließ. Wörtlich heißt es darin, *daß wenn der Geheime Finantz Rath Ursinus sagen und souteniren will, daß nach der Balance der aus hiesigen Provintzien nach Sachßen versandten Waaren, gegen die so hin wiederum aus Sachßen dahin eingegangen seynd, nurerwehnte hiesige Provintzien, mehr an Gelde herein gezogen haben, als deshalb nach Sachßen gegangen ist, er nebst allen andern, die dergleichen souteniren wollen, gelogen haben, welches Ihr ihn auch gerade heraus sagen könnet. Im uebrigen bin Ich zufrieden, daß Ihr morgen wiederum hieher nach Potsdam kommen und Euch bey Mir melden könnet.*[88] Der König folgte hierbei offenkundig aber nur dem Votum des Kammerpräsidenten, welches z. T. freilich begründet war. Denn die Provinz Magdeburg verlor in beiden Jahren im Verkehr mit dem Nachbarn, hingegegen erwirtschafteten die Neu- und Kurmark sowie Halberstadt z. T. beträchtliche Überschüsse. Wenn von Schlabrendorff in seiner Denkschrift über den Handel von Magdeburg und Halberstadt wähnte, Sachsen setze in beiden Landesteilen mehr Fabrikate ab als diese in dem Nachbarland, so unterlag er einem Irrtum

87 Ebda., fol. 246 RS bzw. fol. 250. Die Glogauer Kammer bezifferte die gesamte Einfuhr aus Sachsen für die Jahre 1749 bis 1755 auf 1 045 708, die Ausfuhr aus dem Departement dagegen auf 4 156 196 Taler (im Durchschnitt also 692 699 und 174 284 Taler, so daß der Überschuß 518 415 Taler betrug). Die durchschnittliche Einfuhr sächsischer Woll und Leinenwaren wurde mit 63 260 Talern ange geben; selbst unter Einschluß fremder Seiden und Baumwollerzeugnisse (zusammen 26 030 Taler) fiel das Geschäft mit Fabrikaten für das schlesische Departement somit positiv aus.

88 GStA, I. HA, Rep. 19, Nr. 103 b, Fasz. 92, fol. 37; auch in AB. Akzise, Bd. 3/2, S. 223. Wenn es in den Balancen von Ursinus heißt, es sei in beiden Jahren mehr ein als ausgegangen, dann bezieht sich das auf die Geldmenge und meint einen preußischen Überschuß.

oder meinte mit »Fabrikaten« die gesamte Warenpalette: Aber auch dann stimmt sein Befund nur für das Herzogtum, nicht aber für Halberstadt.[89]

Sein Mißfallen über die ihm unterbreitete fehlerhafte Balance bewog Friedrich II. dazu, Ursinus nicht als Kommissar zu den Verhandlungen nach Halle zu schicken, meinte er doch, dieser würde die preußischen Interessen nur unzureichend vertreten. Allerdings ging auch von Schlabrendorff nicht als *Principal Commissarius* in die Saalestadt, diese Funktion übernahm der auf wirtschaftlichem Gebiet kaum erfahrene Obrist Carl Christoph von der Goltz, welcher in der königlichen Gunst stand. Grund hierfür dürfte der Wechsel des Kammerpräsidenten an die Spitze der Provinz Schlesien gewesen sein, ein Amtswechsel, der noch im Frühherbst des Jahres 1755 erfolgte.[90] Bezeichnenderweise fußte die Instruktion für die neuen Kommissare jedoch über weite Strecken auf jenen von Ursinus und von Schlabrendorff erarbeiteten Punkten, weshalb von einer inhaltlichen, nicht aber einer personellen Kontinuität gesprochen werden kann.[91] Bereits an dieser Stelle ist zu erwähnen, daß nach Wiederaufnahme der Verhandlungen Akzisedirektor George Ernst Magusch im Frühjahr 1766 von seinem Posten in Halle abgelöst und durch Ursinus ersetzt wurde, der hier Finanzrat Friedrich Carl Rose zur Seite trat. Eventuell ist das als indirektes Eingeständnis des Königs anzusehen, sich 1755 geirrt und mit seiner Kritik an Ursinus übers Ziel hinaus geschossen zu sein; auf alle Fälle stand der Finanzrat ein halbes Jahr vor seinem »Sturz« wieder voll in der Gunst des Monarchen.

Daß ungeachtet aller erhebungsbedingten Fehler der Grundtenor der von Ursinus 1755 angefertigten Statistiken richtig und Friedrich II. somit einem Irrtum unterlegen war, zeigt ein näherer Blick auf die beiden Extrakte. Wenngleich die konkreten Zahlen wie die Gesamtsummen anfechtbar sind, scheint doch sicher, daß in der Mitte der fünfziger Jahre der *mutuelle Verkehr* zwischen Sachsen und den sechs preußischen Provinzen (hier einschließlich des Königsreiches Preußen) bei Gewerbeerzeugnissen für letztere ausfiel. Anders mögen die Dinge dagegen hinsichtlich der Gesamtzahlen gewesen sein, schickten doch v. a. die Kurmark und Magdeburg große Geldbeträge für Viktualien und Holz in das Nachbarland. Da diese beiden Provinzen zugleich den stärksten Verkehr mit Sachsen hatten, soll im folgenden näher auf sie eingegangen werden. Zuvor seien die Verhältnisse in der Neumark und in Halberstadt kurz gestreift. Erstere erreichte einen beachtlichen

89 Sein Votum mit dem Titel »Punkte, die in Bezug auf Magdeburg und Halberstadt bei einer neuen Konvention mit Sachsen zu beachten sind« basierte offenkundig aber weitgehend auf einer Vorlage der Kammer (fol. 88 90), in: GStA, I. HA, Rep. 19, Nr. 103 b, Fasz. 92, fol. 45 f.

90 AB. Behörde, Bd. 10 (1910), S. 336 341: Aktenstücke im Zusammenhang mit dem Wechsel E.W. von Schlabrendorffs nach Schlesien. Letzterer wußte danach offenbar schon im September 1755, zu einem Zeitpunkt, als er noch mit der Vorbereitung der Konferenz in Halle betraut war, von seiner bevorstehenden Beförderung. Offiziell wurde das Ganze dann mit der Ordre vom 24. 9. 1755.

91 Außer von der Goltz gingen der magdeburgische Direktor Ernst Gottlieb Cautius, der Glogauer Direktor Johann Bernhard Lübeck, der kurmärkische Kammerrat G.E. Magusch und später noch Postrat Buchholtz nach Halle: AB. Akzise, Bd. 3/2, S. 229 f., hier auch die Instruktion für den Prinzipal Kommissar. Als kaufmännischer Sachverständiger fungierte bei den hallischen Konfe renzen der Magdeburger Kaufmann Christoph Gossler, dessen Urteil von Friedrich II. geschätzt wurde und der mit dem Verkehr seiner Heimatstadt wie dem Leipzigs gut vertraut war. Im April 1756 weilte Gossler zu einer Audienz in Potsdam, verfaßte anschließend eine Denkschrift über den Handel mit Sachsen, die den Konferenzteilnehmern zugeleitet wurde: Wilhelm von Goßler, Die Familie von Goßler in Stammfolgen, Groitzsch 1939, S. 37 f., S.132 f.

Überschuß in dem zweiseitigen Handel, bewirkt durch den Export von Tuchen. 1754/55 erreichte dieser ein Volumen von 146 714 Talern (oder 83,9 % der neumärkischen Ausfuhr nach Sachsen), von denen freilich ein großer Teil auf das Messegeschäft entfallen und damit das Land nur passiert haben dürfte. Der Import betrug dagegen ganze 19 926 Taler. Kaum anders waren die Relationen 1753/54: neumärkischen Exporten für 210 626 Talern (darunter Tücher für 165 365 od. 78,5 %) standen Einfuhren für 25 620 Taler gegenüber. Ähnlich stellte sich die Situation für Halberstadt dar; auch dieser Landesteil erwirtschaftete vornehmlich durch die Ausfuhr von Wollstoffen einen Überschuß, der jedoch merklich geringer ausfiel als in der Neumark. 1754/55 betrugen die Gesamtexporte aus dem Halberstädtischen 83 657 Taler, darunter Wollzeuge für 43 099 (od. 51,5 %), die Einfuhren erreichten einen Betrag von 63 172 Talern. Auch im Falle dieser Region dürfte das Messegeschäft die Proportionen etwas verzerrt haben, gingen viele Friese, Flanelle aus Aschersleben und Halberstadt doch über Leipzig ins Reich. Für das Vorjahr wird ein Ausfuhrvolumen von 108 627 Talern (Wollwaren für 41 502 od. 38,2 %), eine Einfuhr von 80 300 Talern genannt.

Für die Kurmark fiel die Bilanz in beiden Jahren gleichfalls positiv aus, und das trotz einer beachtlich starken Einfuhr von Viktualien und sächsischen Fabrikaten. Verantwortlich dafür war der Export märkischer Gewerbeerzeugnisse. 1754/55 gingen allein Seiden-, Baumwoll- und Wollwaren im Wert von 203 041 Talern in das Nachbarland, denen lediglich Einfuhren derartiger Artikel (inkl. Leinwand) für 122 307 gegenüberstanden; im Vorjahr betrug der entsprechende Verkehr 185 918 und 139 990 Taler. Ähnlich wie bei der Neumark ist zu vermuten, daß die kurmärkischen Fabrikate v. a. für die Messen in Leipzig und Naumburg bestimmt waren, also nur zum kleineren Teil in Sachsen verblieben. Ein gleiches darf freilich auch für die sächsischen Artikel angenommen werden, welche über Frankfurt nach Polen gingen. 1754/55 betrug der kurmärkische Überschuß 56 105 (Exporte für 390 571, Einfuhren für 334 466 Taler), im Jahr zuvor waren es nur 22 143 Taler gewesen (373 146 und 351 003 T.). Dieses günstige Ergebnis hing u. a. damit zusammen, daß der Import von Getreide und diversen Lebensmitteln durch die Ausfuhr von Tabak und raffiniertem Zucker weitgehend kompensiert wurde. Der sächsische Verkehr ins Magdeburgische beruhte zum großen Teil auf dem Holzgeschäft: 1754/55 207 565 oder 41,8 Prozent und 1753/54 188 486 Taler oder 37,1 %. Quasi das Gegenstück dazu stellte die Ausfuhr von Salz dar (1754/55: 160 167 T. od. 34,5 %; 1753/54: 154 119 T. od. 36,6 %). Es gab somit eine Art direkten Tausch Holz gegen Siedesalz. Auf die unscharfe Trennung von Ein- und Durchfuhrgeschäft machen v. a. die Angaben für Getreide aufmerksam. Danach soll etwa 1753/54 Weizen, Roggen, Gerste und Hafer für insgesamt 101 204 Taler ins Magdeburgische (1754/55 für 81 742 T.) und damit in einen Landesteil eingeführt worden sein, der selbst Überschüsse erzeugte. Unzweifelhaft dürfte es sich hierbei um Transitgut gehandelt haben, zumal in eben jenem Jahr auch Getreide für rund 50 000 Taler von Magdeburg nach Sachsen ging. Neben Salz stellten Wollwaren das wichtigste Ausfuhrgut dar und sorgten zumindest bei den Fabrikaten für eine positive Bilanz. 1754/55 wurden Wollstoffe im Wert von 78 496 Talern aus dem Magdeburgischen ausgeführt, wozu noch Seiden-, Baumwoll- und Leinenwaren kamen, so daß sich das Geschäft auf ein Volumen von insgesamt 101 880 Talern belief. Die Einfuhr aus dem Sächsischen erreichte bei diesen Artikeln nur einen Betrag von rund 34 390 Talern. Für

1753/54 werden für die Exporte von Textilfabrikaten insgesamt 101 069, für die Einfuhren 34 510 Taler angegeben.[92] Dennoch fiel in beiden Stichjahren die Bilanz für die Provinz Magdeburg mit 32 150 und 86 530 Talern negativ aus, bewirkt vornehmlich durch das Holzgeschäft.[93]

Wird bei der Betrachtung des *mutuellen Verkehrs* zwischen den fünf Kernlanden und Sachsen der Transit unberücksichtigt gelassen und der Hauptakzent auf den Handel mit Gewerbeerzeugnissen gelegt, fällt das Ergebnis für die königlichen Lande so schlecht nicht aus, hatte Friedrich II. eigentlich keinen Grund für den schroffen Verweis an Ursinus. Die oben tangierten Gegebenheiten des schlesischen »Commerciums« weisen in die gleiche Richtung. Danach exportierten die fünf Landesteile vornehmlich ordinäre Tuche und Wollzeuge, Artikel, bei denen ihre Erzeugnisse die sächsische Konkurrenz nicht zu fürchten brauchten. So äußerte die kurmärkische Kammer im Unterschied zur neumärkischen, die keine fremden Tuche zulassen wollte in einem Promemoria vom August 1755 keine Bedenken, gegen einen Impost Wollwaren aus dem Nachbarland einzulassen. Da Sachsen damals nur ein gering entfaltetes Baumwoll- und Seidengewerbe besaß, bezog es derartige Artikel aus Berlin und Magdeburg.[94] Schließlich ist hervorzuheben, daß der Monarch selbst in der Mitte der fünfziger Jahre der Ansicht war, die Kernlande würden im Warenaustausch mit dem Nachbarn nicht schlecht fahren, sonst hätte er sich wohl kaum auf die Verhandlungen in Halle eingelassen. Wenn Friedrich II. dann nach 1763 den »Handelskrieg« mit Sachsen verschärfte, resultierte das aus den veränderten wirtschaftlichen und außenpolitischen Konstellationen, in erster Linie jedoch aus seiner Überbetonung des fiskalischen Aspektes.

Obwohl Ursinus wegen seiner angeblich pro-sächsischen Haltung nicht nach Halle geschickt wurde, bekam er vor dem Siebenjährigen Krieg noch gelegentlich Aufträge zugeschrieben, die mit der Kommerzkonferenz zusammenhingen. So erstellte er im Januar 1756 im Auftrag des Königs eine Liste derjenigen preußischen Waren, die Kursachsen zur inneren Konsumtion verbieten wollte und konferierte hierüber mit den Berliner Manufakturiers Wegely, Splitgerber und Schickler.[95] Danach trug sich der Nachbar mit der Absicht Wollzeuge für den inneren Debit zu verbieten, ein Vorhaben, welches

92 Eben ein solches Resultat läßt sich aus zwei Balancen der Magdeburger Kammer entnehmen. Danach wurden 1753 aus Sachsen Fabrikate für 93 987 Taler ins Magdeburgische eingeführt, zur Ausfuhr gelangten jedoch Erzeugnisse für 123 928 Taler. Gab es in dieser Sparte somit ein Plus von 29 941, so beim Verkehr mit Viktualien u. a. Produkten ein Ausfall von 105 824 Talern (Einfuhr 403 294, Ausfuhr 297 469). Infolgedessen fiel auch die Gesamtbilanz negativ aus: Einfuhr 497 281, Ausfuhr 421 397, Defizit 75 774 Taler. 1754 lag der Überschuß bei Fabrikaten bei 76 320, das Minus bei Viktualien bei 102 142 Taler; gesamte Einfuhr 490 321, Ausfuhr 464 499, Minus von 25 822 Taler: GStA, I. HA, Rep. 19, Nr. 103 b, Fasz. 92, fol. 58 59 (diese Angaben beziehen sich im Unterschied zu denen von Ursinus auf Kalender und nicht aus Etatsjahre.

93 GStA, I. HA, Rep. 19, Nr. 103 b, Fasz. 92, fol. 21 26. Beide Extrakte waren von Ursinus erstellt worden.

94 Hierauf spielte Ursinus in seiner Denkschrift vom 29. 8. 1755 über die sächsischen Verstöße gegen den Vertrag von 1728 an, wenn er meinte, in dem Nachbarland gäbe es keine Kattun und Zitzfabriken, es würden aber viele baumwollene Hals und Schnupftücher hergestellt, die jedoch zur Einfuhr nach Preußen verboten seien (fol. 29 RS). In einem anderen Bericht sprach der Finanzrat davon, daß der Nachbar keine hinlänglichen Wollzeug»fabriquen« habe.

95 GStA, I. HA, Rep. 19, Nr. 103 b, Fasz. 93 (unpaginiert).

Wegely zufolge die »Fabriquen« in Berlin, im Magdeburgischen und Halberstädtischen erheblich in Mitleidenschaft ziehen würde, zumal andere fremde Wollzeuge in Sachsen weiterhin erlaubt bleiben sollten. Auf der Dresdener Verbotsliste standen ferner preußischer Zucker, Tabak und Lederwaren. Ursinus vertrat damals (6. 1. 1756) die Ansicht, die königlichen Provinzen würden nur bei einem reziproken Verbot der Waren zur inneren Konsumtion *gut fahren*, d. h. die für den Verbrauch in Sachsen verbotenen Artikel sollten auch in den fünf Kernprovinzen inhibiert werden; davon auszunehmen sei jedoch das Transit- und Messegeschäft, welches für die preußischen Wollwaren ungleich wichtiger war als der Absatz im Nachbarland. Der Finanzrat machte außerdem darauf aufmerksam, daß Friedrich II. vom *mutuellen Verkehr* keinen Artikel ausgenommen habe, der in der Monarchie noch nicht hinlänglich gefertigt werde, sich kein Verbot ausschließlich gegen sächsische Fabrikate richte und kontrastierte das mit dem sächsischen Vorgehen, wollte der Nachbar doch selbst preußische Wollzeuge, raffinierten Zucker und Tabakwaren ausschließen, ohne davon selbst genügend eigene »Fabriquen« zu besitzen. D.h. Ursinus vertrat hier den friderizianischen Standpunkt, wonach Einfuhrverbote dann gerechtfertigt seien, wenn das Land die entsprechenden Güter selbst in ausreichender Menge herstelle; sonst seien solche Verbote aber fehl am Platz. Als pro-sächsisch kann dies Votum wohl kaum bezeichnet werden. Eher drängt sich die Vermutung auf, daß die Mitte 1755 von Friedrich II. an seinem Rat geübte Kritik dazu geführt hat, daß dieser zumindest zeitweise voll auf die königliche Linie einschwenkte und auf eine grundsätzlichen Kritik an der Wirtschaftspolitik verzichtete.

Nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges verschärfte sich der »Wirtschaftskrieg« zwischen den beiden Nachbarstaaten, was Sachsen mit Blick auf entsprechende Festlegungen im Hubertusburger Friedensvertrag Ende 1765 dazu bewog, auf die Wiederaufnahme der Verhandlungen in Halle zu dringen. Friedrich II. willigte ein, erteilte seinen Kommissaren am 14. 2. 1766 eine Instruktion und schickte Finanzrat F.C. Rose und den Geh. Kriegsrat G.E. Magusch in die Saalestadt. Obwohl sich die Verhandlungen günstig anließen, beide am 27.3., also nach der Rückberufung des letzteren, über ein angebliches Einlenken des sächsischen Hofes in der Frage des Leipziger Straßenzwanges, der Transitabgaben und Meßfreiheiten berichten konnten, wurde der Akzisedirektor im März nach Berlin beordert und durch Ursinus ersetzt. Gründe für diesen Wechsel unter den preußischen Kommissarien sind nicht bekannt. Die Ablösung erfolgte mit Kabinettsorder vom 21.3. und wurde einen Tag später dem neuen Kommissar durch das Generaldirektorium mitgeteilt. Da Friedrich II. zur Eile gedrängt hatte, ging Ursinus wenige Tage später nach Halle, wo er offenbar durch den Abgelösten in die Geschäfte eingeführt wurde.[96] Bereits am 27.3. informierte der Monarch die beiden Finanzräte über die von ihm veranlaßte Herabsetzung der Transitgefälle für den Verkehr zwischen Kursachsen und Polen, eine Maßnahme, die beide als Zeichen der preußischen Kompromißbereitschaft in die Verhandlungen einbringen sollten. Hatte 1755 von der Goltz an die von Ursinus und von

96 GStA, I. HA, Rep. 19, Nr. 103 b, Fasz. 96 (unpaginiert). Siehe dazu ebenfalls AB. Akzise, Bd. 3/2, S. 269 273. Maguschs Rückberufung hing eventuell mit den im März, April zwischen Friedrich II. und de Launay geführten Verhandlungen über die Einrichtung der Regie zusammen, die mit der Kabinettsorder vom 9. 4. 1766 an das Generaldirektorium zu einem ersten Abschluß kamen: Schultze, Geschichte der Regieverwaltung, S. 36 f.

Schlabrendorff geleistete Vorarbeiten angeknüpft, so gab es jetzt eine inhaltliche Kontinuität zwischen Magusch und seinem Nachfolger. Ursinus befürwortete nämlich am 2. 4. 1766 die Gleichsetzung der Meßabgaben in Frankfurt und Leipzig, ein Vorschlag, den Rose und Magusch schon am 27.3. unterbreitet hatten. Auch erinnerte er gemeinsam mit seinem Amtskollegen an die preußische Absicht, Schlesien nicht mit in die Konvention einzubeziehen, weshalb eine Erörterung der schlesischen Transitabgaben in den Verhandlungen möglichst unterbleiben sollte; eine Bemerkung, die als direkte Kritik an Friedrich II. zu verstehen ist, hatte letzterer diesen Umstand in seiner Ordre an die beiden Kommissare vom 27.3. doch übersehen.

Wird die sich in seinen Kabinettsbefehlen widerspiegelnde Haltung Friedrichs II. mit der des Dresdener Hofes verglichen, so ist ein Rollentausch beider Seiten zwischen 1755/56 und 1766 zu konstatieren. War der preußische König vor dem Siebenjährigen Krieg durchaus zu größeren Zugeständnissen an den Nachbarn bereit, ist wiederholt von beiderseitigen Vorteilen die Rede, legte Sachsen, obwohl von ihm die Initiative ausgegangen war, damals eine harte Haltung an den Tag. Letzteres resultierte offenbar aus der Erwartung, massive politische Unterstützung durch den Bündnispartner Österreich zu bekommen. In gewisser Weise zeigten sich somit in Halle die vor Ausbruch des Siebenjährigen Krieges bestehenden politischen Konstellationen. Preußen hatte sich selbst in die Defensive laviert und schien politisch wie wirtschaftspolitisch geschwächt, ein Umstand, den der sächsische Nachbar, dem scheinbar stärkeren Lager angehörend, auszunutzen versuchte. Nach dem Siebenjährigen Krieg bot sich hingegen eine völlig andere Situation. Friedrich II. hatte sich in dem militärischen Konflikt erfolgreich behaupten können und ging politisch gestärkt aus dem Krieg heraus. Obgleich die preußische Monarchie ebenfalls schwere wirtschaftliche Einbußen erlitten hatte, waren diese doch ungleich geringer als die Sachsens, dessen Ökonomie infolge von Kontributionen, feindlicher Besetzung, Münzwirren praktisch am Boden lag. Zeigte der Nachbar jetzt Kompromißbereitschaft, erwies sich Friedrich II. als unnachgiebig. Mehrfach wies der preußische König seine Commissarien deshalb an, die sächsischen Anträge, den gesamten Warenverkehr zwischen beiden Ländern zum Gegenstand der Verhandlungen zu machen und in Halle einen umfassenden Traktat abzuschließen, strikt abzuweisen. So erhielten Ursinus und Rose am 4. 4. 1766 die Resolution, *daß Ich, wie Ich schon gesaget, weiter auf nichts als in Ansehung der Franckfurther Meßen, welches ohne risque und ohne daß etwas dabey praejudiciret wird, geschehen kann, mich einzulaßen gesonnen.*[97]

Infolgedessen nahmen die beiden preußischen Beamten Bezug auf die gemeinsame Konferenz vom 17.3. und teilten ihren sächsischen Amtskollegen am 9.4. mit: *Wie nun bekandtlich man von beyden Seiten sich ausdrücklich vorbehalten hat, daß alles, was bis hieher in denen Commercial-Angelegenheiten pro et contra mündlich und schriftlich verhandelt worden, als nicht geschehen betrachtet worden, und von keiner Verbindlichkeit seyn soll. So müßen wir insonderheit wiederhohlen, daß wir … nicht authorisiret sind, uns in gedachten Angelegenheiten weiter als auf den Meß-Handel einzulaßen, und diesen zu favorisiren.* Bei der Gelegenheit informierten sie zugleich über die von Friedrich II.

97 GStA, I. HA, Rep. 19, Nr. 103 b, Fasz. 97 (unpaginiert); Ordres ähnlichen Inhalts auch in den AB. Akzise, Bd. 3/2, S. 274.

verfügte Herabsetzung der Transitabgaben von 30 auf acht Prozent für Güter, die über preußisches Territorium von Polen nach Sachsen und umgekehrt gingen. Da die sächsischen Kommissare im April und Mai mindestens ein halbes Dutzend Mal versuchten, zumindest den Transitverkehr wieder in die Verhandlungen einzubeziehen, liegt der Schluß nahe, wonach Ursinus und Rose ihr Verlangen für billig hielten und im Unterschied zum König zu einigen Zugeständnissen bereit waren. Friedrich II. rief daher am 23.5. seine harte Haltung noch einmal in Erinnerung und unterstrich, *daß Ich in allen diesen Eurer Commission angehenden Sachen von nichts abgehe, als was Ich vorhin deshalb gesaget habe, wenn Ihr auch zehnmal deshalb an Mich schreibet würdet. Vielmehr ist Mein Wille, daß Ihr der Sache dorten ein Ende machen … sollet, indem die Zeit davon Mir schon sehr lang wird.*

Läßt sich die vermutete Konzessionsbereitschaft im Falle von Ursinus dahingehend interpretieren, daß er nicht alle seiner 1755/56 verfochtenen, auf einen weithin ungestörten Warenaustausch mit dem Nachbarn hinauslaufenden Positionen preisgegeben hatte, so scheint der Finanzrat andererseits jedoch partiell auf den Kurs des Monarchen eingeschwenkt zu sein und unterstellte wie Rose in Bezug auf den Messehandel Kursachsen unlautere Absichten. Beide hielten in ihrem Immediatbericht vom 21.5.1766 nämlich fest: *Wir müßen gestehen, daß wir die Chur Sächs. Seits geäußerte Indifference und Nachgiebigkeit nicht anders als verdächtig halten und glauben müßen, daß auf einer Seite die Absicht darunter verborgen liege, der Meße zu Franckfurth an der Oder den Garaus zu spielen, auf der andern Seite aber den Weg von Lüneburg über Braunschweig auf Leipzig ohne E.K.M. Staaten zu berühren, zu souteniren.* Beide Kommissare wollten sichere Nachrichten darüber besitzen, wonach sich der Nachbar mit dem Wiener Hof über Zollsenkungen und den Ausbau der Straßen durch Böhmen und Mähren verständigt habe, um die polnischen Juden von Frankfurt nach Leipzig zu ziehen und damit den Ruin der oderstädtischen Messen zu bezwecken.[98] Als für Handel und Gewerbe zuständiger Finanzrat konnte Ursinus am Verfall der Frankfurter Messe jedoch kein Interesse haben, wurden über die Stadt doch große Mengen inländischer Fabrikate v. a. nach Polen und Rußland vertrieben, für die preußischen Gewerbeerzeugnisse unverzichtbare Absatzmärkte. Hatte der Beamte somit keine Bedenken gegen einen beschränkten Güter- und Transitverkehr mit Sachsen, da dieser seiner Ansicht nach für die Monarchie vorteilhaft war, machte er Front gegen Maßnahmen, Leipzig ein Übergewicht gegenüber Frankfurt zu verschaffen. Seine Bereitschaft, ggf. die Transitgefälle im Magdeburgischen und Halberstädtischen herunterzusetzen, resultierte somit aus Sorge, den einträglichen Durchgangsverkehr zwischen Hamburg und Sachsen an Hannover und Braunschweig zu verlieren.

Die Verhandlungen in Halle endeten schließlich mit der Unterzeichnung der preußisch-sächsischen Konvention über den Meßhandel am 18.6.1766.[99] Ihr Abschluß bedeutete einen Teilerfolg für Preußen, sollten dessen Kaufleute für die fünfjährige Vertragsdauer doch mit den am meisten begünstigten Fremden hinsichtlich der Abgaben in

98 GStA, I. HA, Rep. 19, Nr. 103 b, Fasz. 97; auch wörtlich in AB. Akzise, Bd. 3/2, S. 273.
99 Die Konvention vom 18.6.1766 findet sich sowohl in GStA, I. HA, Rep. 19, Nr. 103b, Fasz. 97, als auch in den AB. Akzise, Bd. 3/2, S. 275 f.

Leipzig gleichgestellt werden. Da der »Wirtschaftskrieg« zwischen beiden Staaten wenig später jedoch einem neuen Höhepunkt entgegenging, zeitigte jener Erfolg kaum Ergebnisse. Aus den überlieferten Berichten läßt sich überdies kein Hinweis auf eine aktive Rolle von Ursinus, sondern lediglich die Vermutung entnehmen, daß er es gewesen ist, der die sächsischen Kommissare zumindest indirekt ermutigte, auf die Einbeziehung des Transitverkehrs in die Verhandlungen zu dringen. Gab es auf dem Gebiet somit eine gewisse Konituität zwischen 1755/56 und 1766, so stehen die Aussagen über das Messegeschäft für einen Bruch. Daß der Finanzrat aber auch nach dem Siebenjährigen Krieg noch »freihändlerische« Positionen verfolgte, zeigte sich dann wenige Monate später.

(c) Mittler im Interessenkonflikt zwischen christlichen und jüdischen Kaufleuten?

Mitte 1756 ereignete sich ein charakteristischer Vorfall, der zeigt, daß Ursinus aufgrund seiner jahrzehntelangen Arbeit in der ostpreußischen Zollverwaltung zu einem entschiedenen Anwalt der christlichen Kaufmannschaft geworden war, der in Verfechtung seiner Positionen auch einen Konflikt mit dem Generaldirektorium nicht scheute. Vorausgegangen war ein Immediatbericht der Zentralbehörde vom 15. bzw. 27.4., mit dem diese sich auf die Seite der Königsberger Kammer schlug und für Zugeständnisse an die dortige Judenschaft votierte, was zugleich eine Absage an die Zünfte bedeutete.[100] Ursinus weigerte sich, diesen Bericht zu zeichnen und reichte am 22. 4. 1756 ein Separatvotum ein, in welchem er sich ausführlich über die beiden zentralen Punkte der Kontroverse äußerte: den Zugang der Königsberger Juden zum Geschäft mit fremden Wollwaren und ihre Niederlassung im Kneiphof, dem eigentlichen Sitz der dortigen Handlung. Der vormalige Licentdirektor verwarf den Antrag der Gemeinde, ihren Mitgliedern den Handel mit ausländischen Wollwaren zu gestatten, lief das doch seiner Ansicht nach den entsprechenden Festlegungen in den Generaljudenreglements von 1730 und 1750 zuwider. Zudem habe diese Sparte den Königsberger Juden nie zugestanden und sollte ihnen auch jetzt nicht gestattet werden. Gegen die Auffassung von Ursinus polemisierte sein Amtskollege Johann Christoph Zinnow, der auf ein Privileg für einen jüdischen Kaufmann von 1736 verwies. Diesem sei damals der Handel mit fremden Wollwaren gestattet worden, auch käme es weniger auf die Rechtslage als darauf an, ob ein solcher Verkehr der Juden dem königlichen Interesse nutze oder nicht. Der Opponent wie die Königsberger Kammer vertraten die Meinung, der Staat profitiere von einem solchen Handel. Zinnow teilte nicht den Standpunkt von Ursinus, wonach die religiöse Minderheit eine Mitschuld am Verfall des Königsberger »Commerciums« trug und machte darauf aufmerksam, sein Kontrahent habe in dieser Frage seine Positionen mehrfach modifiziert.

Nachdem beide Opponenten ihre Einschätzung der Sachlage in einem Vortrag vor dem Kollegium des Generaldirektoriums artikuliert hatten, nutzte Ursinus die jedem Finanzrat

100 GStA, II, Ostpreußen, II, Nr. 4 498, fol. 172 187. Siehe zu dem Komplex des von Juden getragenen Handels in Königsberg jetzt Rolf Straubel, Die Handelsstädte Königsberg und Memel in frideri zianischer Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte des ost und gesamtpreußischen »Commerciums« sowie seiner sozialen Träger (1763 1806/1815), Berlin 2 003 (Bibliothek d. Brandenburgischen u. Preußischen Geschichte, Bd. 10), S. 321 ff.

offenstehende Möglichkeit, abweichende Positionen in einem Separatvotum zu fixieren. In seiner Ausarbeitung vom 22.4. setzte er sich kritisch mit der Haltung der Königsberger Kammer, der Zentralbehörde und J.C. Zinnows auseinander, wobei davon auszugehen ist, daß letzterer tatsächlich ungleich weniger Kenntnisse vom ostpreußischen »Commercium« besaß als sein Widerpart. Der Finanzrat beließ es nicht bei der polemischen Auseinandersetzung mit den Forderungen der Königsberger Judenschaft, sondern stellte grundsätzlich deren Behauptung in Frage, wonach ihre Angehörigen einen großen Anteil am Handel mit Manufakturwaren hätten. Ebenso widersprach er der Behauptung, durch Zugeständnisse an jüdische Kaufleute könnten Teile des Verkehrs, den der ostpreußische Vorort seit etwa zwei Jahrzehnten an Danzig verloren hatte, wieder zurückgeholt werden. Laut Ursinus war das Gegenteil richtig, sei *seit anno 1730., als um welche Zeit die Juden Königsberg zu überschwemmen anfingen, der Handel in Preußen gewaltig verfallen*, hätten *die Juden die Königsbergsche Handlung und Christliche Kaufleute ruiniret und unterdrücket.*[101] Dem von der Provinzialverwaltung für die Supplikanten ins Feld geführten Umstand, wonach die polnischen Juden am liebsten mit ihren Königsberger Glaubensgenossen Geschäfte tätigen würden, hielt der Verfasser entgegen, die Kammer hätte diesen Hinweis besser unterlassen sollen. Ursinus betonte nämlich: *und daß ist eben das Unglück aller Christlichen Kaufleute, so wohl in Königsberg als allen übrigen Königl. Landen, daß die Juden durch allerhand Practiques die Käuffer und Verkäuffer insonderheit die von ihrer Religion an sich zu ziehen, und denen Christen das Brodt von dem Maul wegzunehmen wißen.*

Anschließend stellte der Rat die Behauptung in Abrede, wonach *die fremde(n) Juden und Rußen lieber mit den Juden als Christen handeln* und versuchte das mit dem Hinweis auf die unterschiedliche Entwicklung in den beiden konkurrierenden Ostseeplätzen zu belegen. So sei im Gefolge des verstärkten Zustroms von Juden nach Königsberg seit 1730 der dortige *Handel* in *merklichen Abfall gerathen* und habe *sich noch mehr nach Dantzig gezogen, obwohl in Dantzig nicht ein eintziger Jude wohnhafft ist, und mit Fremden zu handeln Freiheit hat; Warum halten denn die Königsbergsche Juden, die fremde Juden nicht von Dantzig zurück und bey sich in Königsberg. Wenn ihren Vorgeben nach die Rußen und Pohlnische Juden viel lieber mit ihnen als denen Christen handeln, da sie doch in Dantzig mit niemanden anders als mit Christen handeln können.* Und an einer anderen Stelle schließlich erinnerte Ursinus an die früheren Untersuchungen über den Verfall des ostpreußischen Verkehrs und meinte, könnten die in den entsprechenden Berichten aufgezeigten Hemmnisse beseitigt werden, *würden die Pohlnische Juden und Rußen sich nicht darum bekümmern, ob sie Juden in Königsberg fänden oder nicht. So wie in Dantzig dergleichen gar nicht sind, und sie dennoch den Handel auf Dantzig aus gantz andern Raisons vorziehen.*[102] War die ostpreußische Kammer tatsächlich der »parteiischen« Argumentation der Supplikanten aufgesessen, hatte der Finanzrat den Kern der Sache erfaßt. Zwar gab es eine gewisse Affinität zwischen den polnischen und den Königsberger Juden, stellte die gemeinsame Religion ein verbindendes Glied dar, bei ihren Geschäften ließen sich die einen wie die anderen jedoch von handfesten wirtschaftlichen Motiven leiten.

101 GStA, I. HA, Rep. 96, Tit. 421 F, fol. 66.
102 Ebda., fol. 66 RS, 67.